

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



■ ■ ■ IMPFEN

DER WEG AUS DER PANDEMIE

■ ■ ■ WAHLRECHTSNOVELLE

AUS FÜR WAHLRECHT FÜR
ZWEITWOHNSITZER

■ ■ ■ STEUERN

NOTWENDIGE ARBEITEN
ZUM JAHRESBEGINN



KOMMUNAL WIRTSCHAFTS FORUM

UND FLGÖ-BUNDESFACHTAGUNG 2022

ST. VEIT, BLUMENHALLE // 31.3.-1.4.2022

JETZT ANMELDEN AUF
www.kommunalwirtschaftsforum.at

Das Kommunal-Wirtschaftsforum bietet kompetenten Input zu den wichtigsten Themen der Zeit für Entscheidungsträger in Kommunen, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Holen Sie sich Zukunftsimpulse.

Im wunderschönen Ambiente der Blumenhalle in St. Veit an der Glan.
Anmeldung und Infos auf www.kommunalwirtschaftsforum.at

INHALT

NÖGEMEINDE

FEBRUAR 2022

SCHWERPUNKT IMPFEN

04 INTERVIEW

BUNDESKANZLER NEHAMMER UND GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT RIEDL ÜBER DIE IMPFPFLICHT



© BKA

06 RECHT

DAS STEHT IM IMPFPFLICHTGESETZ

12 PSYCHOLOGIN ULRIKE SCHIESSER ÜBER IMPFEGEGNER

„ZUHÖREN IST ENORM WICHTIG“

POLITIK

14 AUSBLICK AUF 2022

100 JAHRE NÖ BIS ZUR MODERNEN DASEINSINFRASTRUKTUR



© KATHARINA MATTAUSCH

16 GESETZESNOVELLE

MEILENSTEIN „HAUPTWOHNSITZERWAHLRECHT“

RECHT & VERWALTUNG

24 STEUERN

NOTWENDIGE ARBEITEN ZUM JAHRESBEGINN

AUS ERSTER HAND

NACH 2 JAHREN:
ERSTMALS WIEDER VOLLE
ERTRAGSANTEILDYNAMIK

Zuletzt noch einmal 275 Millionen Euro frisches Geld des Staates für die österreichischen Gemeinden bringen seit Jahresbeginn 2022 wieder die volle Ertragsanteildynamik zurück. Damit dürfte die coronabedingte Berg- und Talfahrt der Gemeindefinanzen nun endgültig wieder in ruhigere Fahrwasser kommen. Und wir profitieren mit der boomenden Wirtschaft mit. Ich darf mich an dieser Stelle besonders bei unserem Gemeindebund-Präsidenten Alfred Riedl und beim Regierungsteam um Bundeskanzler Karl Nehammer bedanken (siehe Seite 4)!

Zu den großen Herausforderungen des Jahres 2022 und der Folgejahre zählen vor allem die kostenintensiven Infrastrukturen, die nun nach der Pandemie auf die Anforderungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet werden müssen. Im heurigen **Online-Neujahrsausblick** (siehe Seite 14) mit unserer Landeshauptfrau wurde das angesprochen. Bei Glasfaser, Kinderbetreuung, altersgerechten Betreuungsangeboten oder auch bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger und für die Mobilitätswende sind gerade jetzt große Investitionen in den Gemeinden erforderlich. Mit unserem neuen Online-Format **„Meine.Gemeinde.Exklusiv“** (siehe Seite 27) unterstützen wir dabei auch inhaltlich und geben Tipps bzw. zeigen Beispiele, wie die eine oder andere Herausforderung in den Gemeinden noch innovativer gelöst werden kann. Schließlich ist mit dem angekündigten reinen **Hauptwohnsitzer-Wahlrecht** auch für Klarheit bei Wahlen gesorgt (siehe Seite 6) und ich darf dafür unserem ÖVP-Landtagsklub mit Klubobmann Klaus Schneeberger herzlich danken. Leichtfertige Anfechtungen aufgrund der Wählerevidenzen sind nun „Geschichte“.

Alles in allem ist es nun notwendig, dass wir unsere Konzentration nicht mehr nur auf das Bewältigen, sondern jetzt wieder mit voller Kraft auf unsere ureigensten Gemeindeaufgaben richten, wieder Visionen für unsere Gemeinden haben und uns darauf konzentrieren, das Zusammenleben der Menschen wieder freudvoll und erfüllend in unseren Gemeinden zu gestalten. Ich bin sicher, die eine oder andere Information in dieser NÖ Gemeinde kann dabei unterstützen.

Alles GUTE!

BGM. DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL, PRÄSIDENT

DOPPELINTERVIEW

„DIE BÜRGERMEISTER BRAUCHEN KEINE ALMOSEN“

DAS IMPFPFLICHTGESETZ FÜHRTE IN DEN VERGANGENEN WOCHEN ZU IMMER MEHR DEMOS IN GANZ ÖSTERREICH UND STELLT DIE POLITIKER VOR IMMER GRÖßERE HERAUSFORDERUNGEN. DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT BUNDESKANZLER KARL NEHAMMER UND GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL ÜBER GESELLSCHAFTLICHEN GEGENWIND, VERTRAUEN UND DIE NEU GESCHNÜRTE PAKETE FÜR UNSERE GEMEINDEN.

VON BERNHARD STEINBÖCK

NÖ GEMEINDE: Herr Bundeskanzler, welche Schritte werden in den nächsten Monaten nötig sein, um einer Spaltung in der Gesellschaft entgegenzuwirken?

BUNDESKANZLER NEHAMMER: Ich halte es für verfehlt, immer von einer Spaltung zu sprechen. Immerhin ist der Großteil der Bevölkerung geimpft und die überwiegend große Mehrheit hält sich an die notwendigen Maßnahmen. Was wir manchmal geneigt sind zu übersehen ist, dass es sich bei den radikalen Kräften in der Pandemie um eine sehr laute, aber kleine Minderheit handelt. Natürlich ist die Pandemie auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Dennoch bin ich fest davon überzeugt, dass sobald wir die Krise überwunden haben und zur Normalität zurückkehren, auch diese Wunden heilen werden. Bis dahin müssen wir in der Politik, aber auch jeder Einzelne von uns, die Hand nach allen Seiten ausstrecken und das Gespräch suchen.

Herr Präsident, spüren Sie in Ihrer Heimatgemeinde eigentlich einen starken Gegenwind aufgrund des Gesetzes?

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT RIEDL: Ich sehe das wie Bundeskanzler Nehammer: Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mussten im Laufe der Pandemie einiges einstecken. Grundsätzlich müssen wir festhalten, dass es eine kleine, aber sehr laute Anzahl von Personen ist, die seit Corona-Beginn gegen die Impfung und die Vorgaben der Regierung lautstark protestieren. Wir leben in einer Demokratie, da müssen unterschiedliche Meinungen möglich sein. Wenn es jedoch zu Handgreiflichkeiten und Übergriffen gegenüber der Polizei oder eben auch Drohungen gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern kommt, dann hat das nichts mehr mit Meinungsfreiheit und

Demokratie zu tun – sondern dann sind wir im Strafrecht. Und das muss dann auch exekutiert werden.

Trotz dieser vereinzelt Drohgebäreden steigt aber bekanntlich auch das Vertrauen in Österreichs Bürgermeister. Worauf, denken Sie, ist das zurückzuführen?

RIEDL: In „Vorkrisenzeiten“, wie etwa im Dezember 2018, lag der Vertrauenswert bei 52 Prozent. Heute sind es zwei Drittel aller Österreicherinnen und Österreicher, die ihren Bürgermeistern Vertrauen schenken. Die Ergebnisse und der Vergleich mit den Vorjahren zeigen deutlich: Wenn der Wind rundherum rauer wird, besinnen sich die Bürgerinnen und Bürger auf die politische Ebene, die vor Ort praktische Lösungen bietet. Vor Ort sehen die Menschen eben, was die Kommunalpolitik für sie umsetzt. Ob Kindergarten, PV-Anlage oder Bürgerbeteiligung: Wo Politik greifbar wird, gibt es auch stabile Vertrauenswerte.

Herr Bundeskanzler, das neue Hilfspaket der Regierung mit 1,9 Milliarden Euro für Länder und Gemeinden hat es in sich ...

NEHAMMER: Genauso wie der Bund und die Länder mussten auch die Gemeinden die Herausforderungen der Pandemie bewältigen. Gleichzeitig hat die Pandemie Bund, Länder und vor allem die Gemeinden auch wirtschaftlich betroffen. Uns war und ist daher wichtig, den Gemeinden Sicherheit zu geben und einen Investitionsstillstand zu verhindern. Gemeinden sind in vielerlei Hinsicht auch wirtschaftliche Motoren der jeweiligen Region. Durch das Hilfspaket haben wir die finanziellen Maßnahmen so ausgestaltet, dass sie Investitionen auslösen und damit weiter zum Wachstum beitragen und für weitere Beschäftigung sorgen. 1,9 Milliarden



© BK/AT/ATC

“ UNS WAR UND IST ES WICHTIG, DEN GEMEINDEN SICHERHEIT ZU GEBEN UND EINEN INVESTITIONSSTILLSTAND ZU VERHINDERN.



KARL NEHAMMER
BUNDESKANZLER

Euro sind ein gewaltiges Volumen, aber es ist vor allem gut investiertes Geld, das direkt an die Bürgerinnen und Bürger der Regionen ankommt und dazu beitragen wird, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf die Länder und Gemeinden zu lindern.

Beim weiteren vorgestellten „Anreiz- und Belohnungspaket“ wurde Kritik von Oppositionellen laut, die von einem „Almosen-Paket“ für Gemeinden sprachen. Glauben Sie, dass Bürgermeister hier noch ein paar Prozent rausholen können?

NEHAMMER: Die Gemeinden sind das Herz und das Rückgrat unseres Landes, sie brauchen keine Almosen, denn sie sind unserer Partner. Sie sind die Ebene in der Politik, in der die Menschen unmittelbar ihr Zusammenleben gestalten. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben sich als Krisenmanager bewährt und viel dazu beigetragen, diese Pandemie halbwegs in den Griff zu bekommen. Sie sind auch die ersten, wenn es Sorgen, Probleme oder Anliegen gibt. Deshalb ist es auch wichtig, dass sie uns helfen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen am besten, welche Anreize bei den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinde ankommen. Das kann in der einen Gemeinde die Steigerung der Impfquote zur Finanzierung des Neubaus eines Kinderspielplatzes, in der anderen der Sanierung einer Ballsporthalle oder wieder woanders der Umsetzung eines Straßenbeleuchtungsprogrammes sein.

Herr Präsident, wie ist Ihre Einschätzung zu den von der der Regierung beschlossenen Unterstützungsleistungen?

RIEDL: 275 Millionen Euro an frischem Geld für die österreichischen Gemeinden bringen erstmals seit Beginn der Coronapandemie die volle Ertragsanteildynamik wieder zurück. Das bedeutet allein für die NÖ Gemeinden im Jänner-Monat 220 Millionen Euro Ertragsanteilveranschüsse anstatt 180,5 Millionen im Vergleichsmonat 2021 (+ 21,9 %). Die Länder erhalten zusätzlich 750 Millionen Euro für die Krankenanstalten, was auch Entlastungen bei den Mitzahlungen der Gemeinden in ihren Bundesländern bei den Krankenanstalten bringen wird. Der Bund erlässt darüber hinaus den Ländern und Gemeinden einen



Anteil an den Steuerreform-Kosten bis 2025 was zusammen weitere 840 Millionen Euro an Entlastung bringen soll. Damit dürfte die coronabedingte Berg- und Talfahrt der Gemeindefinanzen nun endgültig wieder in ruhigere Fahrwasser kommen, wofür ich mich bei Bundeskanzler Nehammer und seinem Team noch einmal ausdrücklich bedanken darf!

Wie, glauben Sie, wird die konjunkturelle Entwicklung für Gemeinden in den kommenden Jahren aussehen?

RIEDL: Trotz des weltweiten Wirtschaftseinbruchs, Kurzarbeit, hoher Arbeitslosigkeit und mehreren Lockdowns, haben die Gemeinden auch in den Krisenjahren ihr Bestes gegeben, um die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge zu sichern und gleichzeitig in die Zukunft zu investieren. Die Gemeinden haben deutlich gezeigt, wie wichtig sie im gesamtwirtschaftlichen Gefüge sind. Als regionale Konjunkturmotoren haben sie auch im Jahr 2020 insgesamt 3,14 Milliarden Euro in den Regionen investiert und damit die lokale Wirtschaft und zigtausende Arbeitsplätze gefördert.

Der Blick in die nächsten Jahre stimmt mich daher grundsätzlich positiv. Klar ist aber, dass einige anstehende Themen, wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuung, die Pflegereform, die Klima- und Energiewende sowie der Glasfaserausbau finanziell durchaus herausfordernd für die Gemeinden werden. ■■■



“ DIE CORONABEDINGTE BERG- UND TALFAHRT DER GEMEINDEFINANZEN DÜRFTE NUN ENDGÜLTIG WIEDER IN RUHIGERE FAHRWASSER KOMMEN.



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES
ÖSTERREICHISCHEN
GEMEINDEBUNDES

DIE RECHTLICHE SEITE

DAS STEHT IM IMPFPFLICHTGESETZ

ÜBERSCHIESSEND, NICHT ZIELFÜHREND UND UNVERHÄLTNISSMÄSSIG – DAMIT WARFEN IMPFKRITIKER UM SICH, ALS ZUM ERSTEN MAL KONKRETE ENTWÜRFE ZUM NEUEN GESETZ ZUR EINFÜHRUNG DER IMPFPFLICHT AB 1. FEBRUAR 2022 VERÖFFENTLICHT WURDEN. WIE SIEHT ES NUN ABER WIRKLICH AUS; IST DIE NEU GESCHAFFENE IMPFPFLICHT IM BEREICH DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND DAMIT EIN PROBATES MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE ODER IST MAN MIT DEM NEUEN GESETZ WIRKLICH ÜBER DAS ZIEL HINAUSGESCHOSSEN? **VON PATRIZIA LEUTGEB**

Am 20. Jänner 2022 wurde im Nationalrat das Bundesgesetz über die Impfpflicht gegen COVID-19 (COVID-19-Impfpflichtgesetz) mit 137 von 170 Stimmen beschlossen und gilt infolgedessen mit der erforderlichen Mehrheit als angenommen. Ziel des neuen Impfpflichtgesetzes ist es, die Durchimpfungsrate in der österreichischen Bevölkerung zu steigern zur Verhinderung der Verbreitung des COVID-19-Virus. Eine solche Impfpflicht stellt natürlich einen Eingriff in die höchstpersönlichen Rechte eines Menschen dar und ist an Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu messen. Der Schutzzweck des Art 8 EMRK gewährleistet unter anderem die Achtung des Privatlebens. Dazu zählt auch der Schutz der physischen und psychischen Integrität jedes Einzelnen. Davon mitumfasst ist sinngemäß auch die freie Entscheidung, ob man sich einer medizinischen Behandlung unterziehen will. Die verfassungsrechtlich verankerte Bestimmung auf Achtung des Privatlebens ist allerdings nicht über alles erhaben. Im Art. 8 EMRK ist auch ein Gesetzesvorbehalt festgeschrieben, der besagt, dass eine Einschränkung des Privatlebens dann erfolgen darf, wenn es dem Schutz anderer Rechtsgüter dient. Ein solcher Eingriff muss allerdings gerechtfertigt sein. Dies ist er insbesondere dann, wenn er gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft zur Erreichung eines der in Art. 8 EMRK genannten Ziele notwendig ist. Die Notwendigkeit ist anzunehmen, wenn einem dringenden sozialen Bedürfnis entsprochen wird. Hierbei ist jedenfalls auf die Schwere der

Krankheit, Infektiosität und die Gefahr für die Öffentlichkeit abzustellen.

Die neu geschaffene Impfpflicht dient daher den Zielen, die auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Entscheidungen bereits anerkannt hat: Schutz der Gesundheit und Schutz der Rechte anderer. Die Ziele sind daher klar.

PROBATES UND VERHÄLTNISSMÄSSIGES MITTEL?

Nun zur Klärung der Frage, ob die Impfpflicht ein probates und verhältnismäßiges Mittel zur Erreichung jener Ziele ist.

Zum Schutz einer ganzen Gemeinschaft wird eine Durchimpfungsrate von in etwa 90 Prozent benötigt. Bisher hat sich gezeigt, dass eine solche Rate mit sanftem Druck und durch verschiedene Anreize nicht erreicht werden konnte. Impfungen gehören im Bereich der medizinischen Präventivmaßnahmen allerdings zu den wichtigsten und wirksamsten Methoden, um Krankheiten, Viren und ähnlichem vorzubeugen bzw. zu bekämpfen.

Natürlich ist die aktuell kursierende Omikron-Variante noch zu wenig erforscht bzw. die Faktenlage sehr dünn, um fundierte Aussagen über die tatsächliche Wirksamkeit zu treffen, doch eines steht fest: die Reduktion der Krankheitslast verursacht durch COVID-19 wird nur durch eine Impfung erreicht. Dadurch ergeben sich milde Verläufe und eine allgemeine Impfpflicht bietet vor allem den vulnerablen Gruppen einen Schutz, da es nur auf diese Art möglich wird, auch sämtliche Kontaktpersonen, die unter anderem vulnerable Gruppen gefährden können, zu erfassen.

“ DIE IMPFPFLICHT
DIENT DEM **SCHUTZ**
DER GESUNDHEIT
UND SCHUTZ DER
RECHTE ANDERER.



Quelle:
www.parlament.gv.at



LETZTES UND ZUGLEICH GELINDESTES MITTEL ZUR BEKÄMPFUNG DER PANDEMIE

Die bisherigen Maßnahmen wie Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen und Vorgaben zum Eintritt in Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen konnten nicht den notwendigen Erfolg erzielen. Die Infektionszahlen stiegen weiter an.

Somit bleibt als letztes und folglich verhältnismäßiges Mittel, nach Ausschöpfung sämtlicher übriger Mittel, nur noch die Einführung einer Impfpflicht. Die Impfpflicht kommt also nicht unüberlegt oder gar als erste Maßnahme, sondern vielmehr als letztes und zugleich gelindestes Mittel zur Bekämpfung der Pandemie. Die Einführung der Impfpflicht ist somit durchaus als verhältnismäßig anzusehen.

Natürlich lässt sich hierüber, wie über viele juristische Ansätze, streiten, doch bleibt aktuell wohl kein anderer verhältnismäßiger Ausweg aus der Pandemie als die Impfpflicht. Festgehalten wird an dieser Stelle, dass auch eine verpflichtende Impfung aber keinesfalls durch unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt durchgesetzt werden darf, sondern eine Sanktionierung mittels Verwaltungsstrafen erfolgt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Ausmaß der Sanktion für den EGMR in früheren Entscheidungen ein wesentlicher Faktor für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit war. Da es zudem immer wieder auch zu Impfschäden kommt, sei an dieser Stelle weiters festgehalten, dass allfällige seltene oder sehr seltene Nebenwirkungen der Impfstoffe gegen COVID-19 und generell alle übrigen Schäden unabhängig von Rechtswidrigkeit und Verschulden der Haftung des Bundes nach Impfschadengesetz unterliegen.

INHALTLICHES ZUM GESETZ

Das Impfpflichtgesetz umfasst grundsätzlich alle Personen mit einem Wohnsitz im Bundesgebiet oder einer Hauptwohnsitzbestätigung ab 18 Jahren. Darüber hinaus sind auch Personen zwischen 14 und 18 Jahren erfasst, wenn sie über die erforderliche Entscheidungsfähigkeit verfügen.

Ausnahmen bestehen für Schwangere und für Personen, die sich nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit impfen lassen können. Auch jene Personen, die eine bestätigte Infektion durchgemacht haben, sind für 180 Tage ab dem Datum der Probenahme von der Impfpflicht befreit. Die Ausnahmegründe müssen durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden. Wer sich unbegründet weigert, sich impfen zu lassen, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3 600 Euro zu bestrafen. Eine Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe findet aber auch im Falle der Uneinbringlichkeit nicht statt. Mit 15. Februar 2022 ergehen seitens des Gesundheitsministers Erinnerungsschreiben an die impfpflichtige Bevölkerung, dass die jeweilige Impfung bis zum Impfstichtag oder zu dem im Abstand von jeweils drei Monaten darauffolgenden Tag nachzuholen ist. Impfstichtag ist der 15. März 2022. Der Impfstichtag ist auch Ausgangszeitpunkt für die Kontrolle und die Verhängung von Sanktionen.

Die Impfpflicht an sich ist grundsätzlich nicht nur dem Schutz des Einzelnen gedacht, sondern zielt vielmehr auch auf den Schutz der Mitmenschen ab. Die Impfpflicht dient dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Nur durch eine Herdenimmunität kann einem solchen Virus Einhalt geboten und in weiterer Folge das soziale Leben, so wie wir es vor der Pandemie kannten, wieder fortgeführt werden. ■■

Die Reduktion der Krankheitslast verursacht durch COVID-19 wird nur durch eine Impfung erreicht.

“ EINE UMWANDLUNG DER GELDSTRAFE IN EINE FREIHEITSSTRAFE FINDET AUCH IM FALLE DER UNEINBRINGLICHKEIT NICHT STATT.



MAG. PATRIZIA LEUTGEB

IST JURISTIN BEIM NÖ GEMEINDEBUND

INFORMATION

SO FUNKTIONIERT DIE KOMMUNALE IMPFPRÄMIE

DIE BUNDESREGIERUNG ERSUCHT DIE GEMEINDEN, BEI DER IMPFMOTIVATION DER BEVÖLKERUNG WEITER MITZUHILFEN. DAFÜR SIND ZWEI FINANZIELLE MASSNAHMEN VORGESEHEN, DIE AUCH BEREITS IM PARLAMENT BESCHLOSSEN WURDEN. DIESE ZUSCHÜSSE SIND EINE ZUSÄTZLICHE „DRAUFGABE“ ZU EINER UMFANGREICHEN AUFSTOCKUNG DES GEMEINDE-HILFSPAKETES DER REGIERUNG UND KEINE „BEDINGUNG“, UM FINANZIELLE MITTEL ZU ERHALTEN! DIE MASSNAHMEN IM DETAIL. VON JOHANNES PRESSL

MASSNAHME 1: 100 PROZENT ZUSCHUSS ZU EINER KOMMUNALEN IMPFKAMPAGNE DER GEMEINDE – OHNE BINDUNG AN DAS ERREICHEN EINER QUOTE

- Das Durchführen einer solchen Kampagne ist eine Möglichkeit für eine Gemeinde, die Impfquote noch zu heben.
- Der einzusetzende und dann ersetzte Betrag richtet sich zu je 50 Prozent nach der Kopfzahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und kann ungefähr mit 7 bis 9 Euro pro Hauptwohnsitzer (HWS) angesetzt werden (Im Detail berechnet sich dieser einfache „Basisbetrag“ mit 7,5 Prozent der KIG-2020-Mittel jeder Gemeinde).
- Der Betrag ist ein 100-Prozent-Zuschuss, der jeglichen Aufwand für die kommunale Impfkampagne abdecken wird.
- Der Zuschuss zu einer kommunalen Impfkampagne ist an keine Verpflichtung zum Erreichen einer Quote und auch an keine sonstigen besonderen oder zwingenden Anforderungen gebunden.
- Abgerechnet wird im Nachhinein nach tatsächlichen Aufwendungen.
- Hinsichtlich der Maßnahmen ist Kreativität, aber auch Fingerspitzengefühl, beste Kenntnis der örtlichen Situation und Menschlichkeit gefragt. Die positive Motivation zum gemeinsamen Erreichen einer hohen Impfquote steht im Vordergrund.
- Eine Detailrichtlinie ist Anfang Februar (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe) zu erwarten. Für den endgültigen Start der

kommunalen Impfkampagne wird empfohlen, die Detailrichtlinie abzuwarten. Überlegungen und Konzeptionen sollten aber bereits frühzeitig stattfinden.

MASSNAHME 2: IMPFPRÄMIE BEIM ERREICHEN VON 80 %-, 85 %- ODER 90 %-IMPFQUOTE IN EINER GEMEINDE

Die Gemeinden erhalten im Rahmen eines Zweckzuschussgesetzes nach dem Schlüssel des KIG 2020 bei Erreichen von verschiedenen Impfquoten Einmalzuschüsse:

- **bei Überschreiten von 80 %:**
ca. 7 bis 9 Euro/HWS – also den **einmaligen Basisbetrag** (österreichweit 75 Mio. Euro, die nach dem Finanzkraftschlüssel des KIG 2020 verteilt werden)
- **bei Überschreiten von 85 %:**
weitere ca. 14 bis 18/HWS – also den **doppelten Basisbetrag** (österreichweit 150 Mio. Euro)
- **bei Überschreiten von 90 %:**
weitere ca. 28 bis 36 Euro/HWS – also den **vierfachen Basisbetrag** (österreichweit 300 Mio. Euro)

In Summe könnten so maximal 49 bis 63 Euro/HWS erlangt werden, also der siebenfachen Basisbetrag (genaue Beträge nach dem Finanzkraftschlüssel des KIG 2020).
Für die Berechnung der Impfquote wird die Bevölkerung über fünf Jahren mit aktivem Impfbildnis herangezogen. Die aktuelle Impfquote einer Gemeinde findet man auf www.impfung.at/dashboard (zur Auflistung der Gemeinden nach unten scrollen).¹

¹ Unter der Rubrik „Prämienquote“ findet man die Prozentzahl, die für die Auszahlung der Mittel relevant ist (bereinigt um Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren, die nicht miteinbezogen werden).



Die positive Motivation zum gemeinsamen Erreichen einer hohen Impfquote steht im Vordergrund.

WAS FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN IN UNSEREN GEMEINDEN ANGESICHTS DER IMPFPREMIE NOCH WICHTIG IST

Die kommunale Impfprämie ist ein Dankeschön und ein weiterer Ansporn zusammenzuhalten. 103 NÖ Gemeinden haben Anfang Februar schon die 80-Prozent-Marke übersprungen, elf Gemeinden die 85-Prozent-Marke. Ein großer Teil der NÖ Gemeinden kommt damit jetzt schon in den Genuss der Impfprämie. Dutzende liegen nur knapp darunter.

Dafür nochmals Dankeschön und herzliche Gratulation!

Das finanzielle Auskommen der Gemeinden ist unabhängig von der Impfprämie und zusätzlich mit einem umfangreichen, umfassenden Finanzpaket abgesichert. Insofern wird jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister nach den örtlichen Gegebenheiten, mit viel Fingerspitzengefühl und mit kreativen Ideen, die die örtliche Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit weiterbringen, entscheiden, die „Impfkampagne“ zu nutzen und die „Impfprämie“ anzustreben. ■■



DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL
IST BÜRGERMEISTER VON ARDAGGER
UND PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Einfach zufrieden wohnen.

Geförderter Wohnbau in ganz Niederösterreich, z.B. in:

- Amstetten
- Kirchberg an der Pielach
- Matzen
- Pernitz
- St. Pölten-Spratzern
- Ternitz-Pottschach



© istockphoto.com | RichVintage

www.nbg.at | verkauf@nbg.at | T 02236/405-0
NBG | Südstadtzentrum 4 | 2344 Maria Enzersdorf

NBG
NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft

STIMMEN

„DIE IMPFPFLICHT IST ALTERNATIVLOS“

ANGESICHTS DER PANDEMIE-SITUATION UNTERSTÜTZEN DIE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER DEN KURS DER BUNDESREGIERUNG. UND ES ZEIGT SICH: AN IMPFMÖGLICHKEITEN MANGELT ES NICHT. **VON FRANZ OSWALD**

Seit Anfang Februar gilt die Impfpflicht. Wie stehen die niederösterreichischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dazu? Eine kurze Umfrage der NÖ GEMEINDE unter Ortschefs in allen Landesteilen ergibt folgendes Bild:

- Die Impfpflicht wird als alternativlos angesehen, da sie die einzige Möglichkeit ist, dieser noch nie dagewesenen Seuche Herr zu werden. Impfstoff ist genügend vorhanden.
- Zweites Faktum: Impfmöglichkeiten gibt es im ganzen Land, in jeder Gemeinde – entweder ad hoc, also sofort vorhanden, oder raschest organisierbar, vor Ort oder in der Nachbarschaft. Womit sich das von manchen, vor allem städtischen Impfbefürwortern, oft gebrauchte Argument, die Impfquote wäre bereits höher, gebe es im ländlichen Raum mehr Impfmöglichkeiten, als falsch erweist.

DIE MOBILISIERUNGSKRAFT DER GEMEINDEN

Dennoch ist die Impfsituation in den kleinen und mittleren Gemeinden durchwachsen. Im Schnitt lag die Impfquote (Stand etwa 25. Jänner) bei 74 bis 77 Prozent bei der Zweifachimpfung, beim Drittstich zwischen 50 und 55 Prozent. Es gibt also noch genug Luft nach oben. Die besten Durchimpfungsregionen sind im nördlichen Waldviertel, in weiten Teilen des Weinviertels sowie in der Thermenachse südlich von Wien.

Grundsätzlich gilt für Niederösterreich: Die Gemeinden setzen alles erdenklich Mögliche im Kampf gegen Corona ein: Bereitstellung von genügend Impfmöglichkeiten, volle Information der Bevölkerung über alle Möglichkeiten der vorsorgenden Bekämpfung der Pandemie. Die Gemeindeverwaltungen gehen auf die Bürge-

rinnen und Bürger in verschiedener Form aktiv und direkt zu und kontaktieren alle noch nicht Geimpften schriftlich, persönlich und online. Dass es jetzt Strafen fürs Nicht-Impfen gibt, hat so manchen Gegner dazu bewogen, sich doch impfen zu lassen. „Manche Impfskeptiker sagen, bevor ich zahle, gehe ich lieber impfen“, erzählt der Bürgermeister von Pulkau, Leo Ramharter.

HÖHERE IMPFSKEPSIS IM WESTEN

Eine Anti-Impfstimmung größeren Ausmaßes wird von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nirgendwo festgestellt, sehr wohl aber ein Agitieren einzelner aktiver Impfgegner. Sie versuchen vor allem im Umfeld von größeren Städten, Demonstrationen zu organisieren, bisher freilich ohne nennenswerten Erfolg. Aus den westlichen Teilen des Most- wie des Waldviertels, also gegen die oberösterreichische Grenze zu, sind noch am ehesten Zweifler und Skeptiker feststellbar, sagen einige Bürgermeister aus diesen Gebieten. So wurden etwa alleine im Bezirk Amstetten 4.700 Briefe an Gemeindechefs geschrieben, in denen Bürgerinnen und Bürger gegen die Impfpflicht protestieren.

Von mehreren Bürgermeistern wird das Verhalten der FPÖ kritisiert. „Nichts gegen Demos, aber was Vertreter dieser Partei von sich geben, ist demokratiefeindlich“, meint Bürgermeister Johann Köck aus Prellenkirchen.

In einzelnen Gemeinden wird mit Impflotterien versucht, der Impfskepsis entgegenzuwirken; fürs Impfen winken schöne Preise. „Die Impflotterie kommt gut an, die Geimpften freuen sich über schöne Preise“, weiß Margit Göll, Bürgermeisterin von Moorbad Harbach.



“MANCHE IMPF-SKEPTIKER SAGEN, BEVOR ICH ZAHLE, GEHE ICH LIEBER IMPFEN.“

LEO RAMHARTER
BÜRGERMEISTER VON
PULKAU



© SPITZ-FOTO - STOCK.ADOBE.COM

Impfmöglichkeiten gibt es im ganzen Land, in jeder Gemeinde.

EINZELNE BERUFSGRUPPEN SIND SKEPTISCH

Freilich gibt es auch in Niederösterreich negative Erscheinungen im Zusammenhang mit der Impfszene. So lehnen in einigen Gemeinden niedergelassene Ärzte eine Impfung aus Prinzip kategorisch ab und arbeiten sogar dagegen. Überraschend sind – freilich eher seltene – Aussagen von Bürgermeistern, wonach in einigen Berufsgruppen Impfen und erst recht eine Impfpflicht abgelehnt werden. Mit Freiheitszug, gar Freiheitsberaubung wird argumentiert. „Manche bringen das Freiheitsargument ins Spiel. Man lässt sich nichts anschaffen, daher ist man auch gegen die Impfpflicht“, berichtet Bürgermeister Gerhard Lueger aus Ybbsitz. Von der bäuerlichen Standesvertretung werden klarere Worte Richtung Impfung erwartet.

Häufig ist bei Impfgegnern zu hören, dass man sich nicht in seiner Freiheit einschränken lassen möchte. Eine Bürgermeisterin, die nicht genannt werden will, bringt die derzeitige Situation auf den Punkt: „Gescheiter wär’s natürlich, wir kämen ohne Impfpflicht aus. Aber das spielt’s nicht. Es muss sein.“ Klingt resignativ, ist aber – siehe oben – alternativlos. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

**Neues
Service**
für NÖ Gemeinden



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Damit kein Cent verloren geht!

Das **neue kommunale Förderzentrum NÖ** der Energie- und Umweltagentur NÖ bietet volles Service für Gemeinden, die die vorhandenen Fördermittel von Bund, Land und EU ausschöpfen wollen.

Wir unterstützen Sie kostenlos bei allen Förderungen aus den Bereichen **Klima, Energie, Umwelt & Natur**.

www.förderzentrum.at

02742 22 14 44

INTERVIEW

„ZUHÖREN IST ENORM WICHTIG“

ULRIKE SCHIESSER VON DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN ERLÄUTERT, WIE MAN ALS GEMEINDEVERTRETERIN ODER -VERTRETER MIT MENSCHEN UMGEHEN SOLL, DIE GEGEN CORONA-MASSNAHMEN SIND UND GEGEN DIE IMPFUNG MOBIL MACHEN. VON HELMUT REINDL

Verschörungstheorien gab es ja schon immer. Warum haben sie seit dem Ausbruch der Pandemie so zugenommen?

Ulrike Schiesser: Es geht einerseits um vorhandene Ängste und andererseits um die Furcht vor Kontrollverlust. Verschörungstheorien bieten da oft simple Erklärungen, die die Menschen auch aus der Verantwortung nehmen.

Wenn man etwa der Behauptung glaubt, dass die Pandemie gar nicht existiert, dann kann man sich innerlich zurücklehnen. Oder wenn man meint, dass die Pandemie geplant ist, um den Menschen Gehorsam einzuüben, dann wird aus einer zufällig entstandenen Situation eine Geschichte mit Schurken, Helden und mit einer klaren Struktur. Und Menschen haben gerne klare Strukturen.

Gibt es etwas, das Menschen, die Verschwörungstheorien anhängen, gemeinsam haben?

Wenn man an Verschwörungstheorien glaubt, gibt es Grundüberzeugungen: „Nichts passiert zufällig“, „Nichts ist wie es scheint“ und „Alles ist miteinander verbunden“. Generell lässt sich sagen, dass diese Menschen zu höherem Misstrauen neigen. Manche hatten auch negative Erfahrungen mit Autoritäten oder mit staatlichen Strukturen.

Die Personengruppen, die wir heute in der Querdenkerbewegung antreffen, sind teilweise andere als man in der Forschung bisher angenommen hat. Im Gegensatz zu Beobachtungen vor Corona sind heute viele in einer wirtschaftlich sicheren Position und gut in soziale Strukturen eingebettet. Viele sind auch intelligent und gut gebildet. Es gibt sehr wenig Forschung in dem Feld, weil diese Leute nicht leicht dazu zu bewegen sind, etwa an einer Umfrage teilzunehmen.

Wir in der Bundesstelle für Sektenfragen werden häufig von besorgten Angehörigen kontaktiert, wenn Menschen abgleiten. Und am häufigsten bekomme ich den Satz zu hören: „Das hätte

ich mir bei dem/der nie gedacht!“ Oft waren diese Menschen früher politisch ganz anders gepolt, und plötzlich geben sie Äußerungen von sich, an denen man merkt, dass sie nach rechts gerückt sind. Das trifft beispielsweise auf manche zu, die früher eher links-grün-alternativ verortet waren.

Zu beobachten ist auch, dass Leute, die vorher nie politisch aktiv waren, dann auf einmal auf Demonstrationen gehen und einen enormen Aktivismus entwickeln.

Oft wird mit wissenschaftlichen Begriffen argumentiert. Ist es da überhaupt sinnvoll zu diskutieren, wenn man nicht vom Fach ist?

Es ist wichtig, Falschmeldungen nicht einfach stehen zu lassen. Denn wenn jemand eine Behauptung immer wieder hört und keinen Widerspruch wahrnimmt, dann ist man geneigt zu glauben, dass die Meldung stimmt.

Von einer Diskussion darf man sich aber nicht zu viel erwarten. Gerade Personen, die tief in der Szene der Verschwörungstheoretiker stecken, verbringen oft viel Zeit auf entsprechenden Seiten im Internet und haben auf jedes Argument eine Antwort. Und wenn ihnen nichts mehr einfällt, dann sagen sie, dass die offiziellen Zahlen alle gelogen sind.

Wenn man merkt, dass das Gegenüber nicht wirklich diskutieren, sondern missionieren will, dann hat es wenig Sinn darauf einzusteigen – vor allem, wenn man sich in dem Fachgebiet nicht gut auskennt. Man kann das auch so sagen: „Wir sind beide keine Experten. Wie wählst du aus, wem du vertraust? Wie wähle ich aus, wem ich vertraue?“ Eine Diskussion „gewinnen“ zu wollen, ist der falsche Weg.

Was kann man als Verantwortlicher in einer Gemeinde tun, wenn man Menschen im Ort hat, die Stimmung gegen Corona-Maßnahmen und Impfungen machen?

“ WENN MAN MERKT, DASS DAS GEGENÜBER NICHT WIRKLICH DISKUTIEREN, SONDERN MISSIONIEREN WILL, DANN HAT ES WENIG SINN DARAUF EINZUSTEIGEN.



© CHRISTOPH KLEINSASSER

ZUR PERSON

Ulrike Schiesser (50) ist Psychologin und Psychotherapeutin und seit 2009 Mitarbeiterin der Bundesstelle für Sektenfragen.



Ulrike Schiesser: „Als Bürgermeisterin oder Bürgermeister gilt man da als Vertreterin oder Vertreter des ‚bösen Systems‘ und damit als Feindbild.“

Als Vertreter einer Behörde oder einer politischen Institution ist man in einer anderen Situation als ein Freund oder Verwandter. Enorm wichtig ist zuzuhören, damit sich die Menschen ernstgenommen fühlen.

Die Szene der Verschwörungstheoretiker lebt von Schwarz-weiß-Schablonen. Als Bürgermeisterin oder Bürgermeister gilt man da als Vertreterin oder Vertreter des „bösen Systems“ und damit als Feindbild.

In einer kleineren Gemeinde ist es vielleicht einfacher aus dieser Rolle herauszukommen, weil man einander ja oft auch privat kennt.

Man muss sich als quasi von der eigenen Partei lösen ...

Man muss klarstellen: Wir sind doch beide in erster Linie Menschen!

Denn die absoluten Impfgegner meinen ja, dass die Impfung eine Giftspritze ist, die dazu dient, die Bevölkerung zu reduzieren, weil Menschen, die geimpft sind, sterben werden. Alle, die an der Verschwörung beteiligt sind, wissen das und werden mit Geld geködert. Alle anderen Leute, die sich impfen lassen, sind dumm. Das ist ein sehr heftiger Vorwurf.

Hier muss man in einem Gespräch schon die Frage stellen: „Glaubst du, ich würde bei etwas mitmachen, dass meiner Familie, meinen Freunden, die Freunde meiner Kinder etc. schadet?“

In so ein Gespräch darf man nicht mit der Erwartung hineingehen, dass man das Gegenüber überzeugen kann. Man kann froh sein, wenn man etwas von der Schwarz-weiß-Schablone aufbrechen kann.

“ EINE DISKUSSION
,GEWINNEN‘ ZU
WOLLEN, IST DER
FALSCHER WEG.



Diskussionen werden ja schnell aggressiv ...

Man sollte in so einem Gespräch höflich bleiben, aber das auch vom Gegenüber einfordern. Wenn das gelingt, ist schon viel erreicht.

Wann ist der Punkt erreicht, an dem eine Diskussion nichts mehr bringt?

Sobald man – etwa als Gemeindevertreter – in einer gewissen Machtposition ist, muss man Kritik aushalten. Man muss sich aber nicht beleidigen oder gar bedrohen lassen!

Das ist ähnlich wie bei den Staatsverweigerern. Als vor einigen Jahren die ersten Staatsverweigerer aufgetreten sind, waren Behörden und Gemeindevertreter überfordert, wie arrogant und aggressiv diese Leute aufgetreten sind. Erst allmählich hat man gelernt, dass man da nicht mit Logik argumentieren kann. Vielmehr muss man klarstellen, dass man als Amtsträger Aufgaben zu erfüllen hat und dass Regeln für alle gelten.

Sind nicht viele Maßnahmegegner auch Staatsverweigerer?

Ja, weil auch die Anliegen ähnlich sind. Es werden vielfach auch die gleiche Sprache und die gleichen Methoden verwendet. Man ist sehr fordernd und meint, dass einem alles zusteht. Das zeigt sich etwa, wenn Demonstranten Tafeln mit Aufschriften „Wir sind das Volk“ herumtragen – dabei sind sie nur ein winzig kleiner Teil der Bevölkerung.

Die Pandemie wird, so ist zu hoffen, irgendwann vorbei sein. Die Staatsverweigerer wird es aber weiterhin geben ...

Verschwörungstheorien haben ja, ausgehend von den USA, schon seit 9/11 stark zugenommen. Mit der Klimakrise steht schon die nächste Herausforderung vor der Tür. Das merkt man bei den Influencern, die das jeweilige Material in den diversen Online-Kanälen erzeugen. Das sind oft Leute, die von Spenden oder von Produkten, die sie dann verkaufen, leben. Diese Menschen brauchen Aufmerksamkeit, und die bekommen sie durch Horrormeldungen. Da geistern Schlagworte wie etwa „Klimalüge“ herum, und man versucht den Menschen einzureden, dass ihnen ihr Lebensstandard genommen werden soll. So etwas macht Angst. ■■

VON 100 JAHRE NÖ BIS ZUR MODERNEN DASEINS-INFRASTRUKTUR

IN EINEM GROSSEN INTERVIEW GABEN LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER UND NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT JOHANNES PRESSL EINEN DETAILLIERTEN EINBLICK ÜBER DIE VORHABEN VON LAND UND GEMEINDEN.

Normalerweise veranstaltet der Niederösterreichische Gemeindebund zu Beginn des Jahres seinen Neujahrsempfang. Pandemiebedingt setzt der größte Gemeindebund Österreichs heuer auf ein neues Format: Unter der Moderation von Peter Madlberger wurden Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Präsident Johannes Pressl zu den wichtigen Themen und Veranstaltungen, die das neue Jahr bringen wird, befragt.

BÜRGERMEISTER ALS „KRISEMANAGER VOR ORT“

Die große Herausforderung für das Land und die Gemeinden ist sicher weiterhin der Kampf gegen die Corona-Pandemie. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sprach dafür den Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinden ihren Dank aus: „Wenn man in die Welt hinausschaut, dann herrscht vor allem sehr viel Gegeneinander im Kampf gegen die Pandemie. Aber gerade hier braucht es ein Miteinander und da bin ich sehr stolz, dass dieser Zusammenhalt, der in Niederösterreich herrscht, spürbar und fühlbar ist. Wo vor allem auch die Gemeinden einen großen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie leisten, wo ich auch heute ein großes und herzliches Danke sagen darf.“ Präsident Pressl hob den Einsatz der 573 Gemeinden hervor: „Teststraßen wurden und werden noch immer organisiert, zu Impfstraßen und den Impfbussen wurde zahlreich

eingeladen und schließlich war man als Krisenmanager vor Ort auch als Begleiter in der Pandemiebewältigung nahe am Bürger.“ Mit den großen Wirtschaftshilfen durch den Bund und das Land sei es möglich gewesen, weiterzuführen, was auch als Hoffnungsimpuls für unsere Kommunen diene: „Wir blicken deshalb sehr zuversichtlich in die Zukunft. Angesichts von Klimawandel, von Ökologisierung, oder der Umstellung verschiedener Wirtschaftszweige bei der Digitalisierung müssen wir jetzt aber besonderes Augenmerk darauf haben, wie wir die Wirtschaft auch in dieser Phase gut weiterentwickeln, teilweise auch umbauen, und vor allem wieder stärker regionalisieren.“

100 JAHRE NIEDERÖSTERREICH

2022 feiert das Land Niederösterreich 100 Jahre Eigenständigkeit. Im Blick zurück war das ein ereignisreiches Jahrhundert – weiß auch Landeshauptfrau Mikl-Leitner: „Niederösterreich hat es verstanden, die historischen Ereignisse für eine dynamische Entwicklung zu nutzen. Denken wir nur an die jüngste Vergangenheit, an den Fall des Eisernen Vorhangs, den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die EU-Erweiterung oder die Landeshauptstadt-Werdung von St. Pölten. Heute wird Niederösterreich jedenfalls nicht mehr nur als reines Agrarland wahrgenommen, sondern zusätzlich auch als dynamisches Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturland.“

“ ICH BIN SEHR STOLZ, DASS DER ZUSAMMENHALT, DER IN NIEDERÖSTERREICH HERRSCHT, SPÜRBAR UND FÜHLBAR IST.



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU



NÖ Gemeindegewand-Präsident Johannes Pressl und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentierten die für 2022 geplanten Themen und Veranstaltungen.

100 Jahre, in denen auch viel Pflichtbewusstsein auf den Schultern der Gemeinden lag. Zur Frage, wie viel Verantwortung die Kommunen in der Zukunft noch vertragen würden sagte Pressl: „Wir übernehmen tagtäglich Verantwortung. Und wir stehen dazu, das machen wir auch gerne. Wir haben aber immer mit der Herausforderung zu kämpfen, dass Subsidiarität auch die entsprechenden Finanzmittel braucht. Das ist ein ständiger Diskurs, den wir auch mit Land und Bund führen.“ Und dass es da immer wieder neuer Regelungen bedarf, führte Pressl als Beispiel die willkürliche Verlegung von Hauptwohnsitzen an: „Unterm Strich entgehen den Gemeinden pro Bürger, der sich zum Beispiel wegen eines Parkpickerls nach Wien abmeldet, 800 bis 1.100 Euro pro Jahr. Die Leistungen aber bleiben bestehen. Es gibt daher einen Vorschlag von uns, das Wahlrecht nur Hauptwohnsitzen zuzugestehen und auch eine Abgabe für Zweitwohnsitzer zu diskutieren. Aber da braucht es auch eine Partnerschaft, braucht es Gespräche mit dem Land.“

LANDESSTRATEGIE NIEDERÖSTERREICH 2030

„Mein Land denkt an morgen“ – so lautet das Motto der Zukunftsentwicklung zur „Landesstrategie Niederösterreich 2030“. Ein bislang in Österreich einzigartiger Prozess einer Haushaltsbefragung, dessen Präsentation noch im Laufe dieses Herbstes stattfinden soll. „Deswegen auch ein DANKE an alle

Gemeinden, an alle Haushalte, dass sie den Fragebogen ausgefüllt haben, um eben darzulegen, was ihre Ziele und Visionen für Niederösterreich sind. Denn Arbeit, Mobilität, Familie, Gesundheit und mehr Klima- und Umweltschutz sind Themen, die den Menschen unter den Nägeln brennen“, so die Landeshauptfrau. „Die Infrastrukturen für das 21. Jahrhundert in den Gemeinden weiterzubauen – das ist die große Aufgabe“, streicht Präsident Pressl vor allem fünf Bereiche heraus: „Die digitalen Glasfasernetze, die Sicherheits- und Vorsorgeinfrastruktur, die Energie- und Mobilitätsinfrastruktur, die Dateninfrastruktur und die soziale Infrastruktur: Hier müssen wir vor allem auf den gesellschaftlichen Wandel reagieren – das geht von betreubaren/barrierefreien Wohnformen für ältere Menschen inklusive Projekten der wohnortnahen, persönlichen Versorgung bis zur ständigen Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes, das Beruf und Freizeit ergänzt.“

“ DIE INFRASTRUKTUREN FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT IN DEN GEMEINDEN WEITERZUBAUEN – DAS IST DIE GROSSE AUFGABE.



JOHANNES PRESSL
PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

INFO

Das gesamte Interview ist auf der Homepage des NÖ Gemeindegewandes abrufbar.

www.noegemeindegewand.at

NEUE CHANCEN

MEILENSTEIN „HAUPT- WOHNSITZERWAHLRECHT“

ES IST ENORM SCHNELL GEGANGEN MIT DER POLITISCHEN ENTSCHEIDUNG FÜR EIN REINES HAUPTWOHNSITZERWAHLRECHT IN NIEDERÖSTERREICH: IM NOVEMBER GAB ES ERSTE VORSICHTIGE SIGNALE, EIN SCHREIBEN DER GEMEINDEVERTRETER AN DIE KLUBS MIT KLAREN FORDERUNGEN, VERHANDLUNGEN UND GESPRÄCHEN UND BEREITS ENDE JÄNNER DIE EINIGUNG: AM 24. FEBRUAR BEREITS SOLL DER BESCHLUSS IM LANDTAG FALLEN. AB 1. JUNI WIRD, DIE ENTSPRECHENDEN BESCHLÜSSE VORAUSGESETZT, DAS NEUE WAHLRECHT DANN GELTEN. **VON JOHANNES PRESSL**

Wahrscheinlich war es so etwas wie ein „politisches Mondfenster“, das nur alle paar Jahre aufgeht, das nun eine jahrzehntelange Diskussion über alle möglichen Regelungen für Zweitwohnsitzer zu einer ersten klaren Zwischenentscheidung geführt hat.

NUR MEHR HAUPTWOHNSITZER WERDEN WÄHLEN DÜRFEN!

Für das Führen der Wählerevidenzen bringt das absolute Klarheit und bei Wahlen sind Anfechtungen der Wählerlisten, die bei vergangenen Wahlkämpfen für massive politische Unruhe in ohnehin „heißen“ Wahlzeiten gesorgt haben, zukünftig nahezu ausgeschlossen. Für die Gemeinden ist nun auch der Aufwand deutlich geringer. Die seit einigen Jahren sehr aufwändigen Nachforschungen zum „ordentlichen Wohnsitz“ gibt es dann nicht mehr.

WIR WERDEN DADURCH AUCH WÄHLER VERLIEREN

In absoluten Zahlen werden wir Wählerinnen und Wähler verlieren – das ist schon allein „rechnerisch“ klar, wenn knapp 300.000 Zweitwohnsitzer als „Potential für einen ordentlichen Wohnsitz“, der bisher zur Wahl berechtigt hat und rund 90.000 in den Wählerevidenzen erfasste Zweitwohnsitzer landesweit wegfallen. Umgekehrt haben wir in den Gemeinden bei vorangegangenen Wahlen beobachtet, dass die Wahlbeteiligung von Zweitwohnsitzern ohnehin immer geringer geworden ist und bereits deutlich unter jener von Hauptwohnsitzern lag. Natürlich „schmerzen“ Beispiele, wie der Landjugendobmann, der als Student einen Hauptwohnsitz in Wien hat und nun nicht mehr wählen kann. Oder, wenn „eine gute Bekannte“,



© HELMUT STOCKADDER.COM

Die seit einigen Jahren sehr aufwändigen Nachforschungen zum „ordentlichen Wohnsitz“ wird es nicht mehr geben.

die immer wieder im Ort bei ihrem Wochenendhaus ist, davon betroffen ist.

Aber wenn im Meldegesetz der Hauptwohnsitz mit dem Ort definiert ist, der als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen gilt, dann ist diese Regel nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern einzufordern, sondern auch von uns im Sinne der Klarheit und Transparenz zu akzeptieren.

KANN DAS NEUE WAHLRECHT NUN AUCH ZU MEHR HAUPTWOHNSITZERN MOTIVIEREN?

Vor allem Medienvertreter, mit denen ich das diskutiert habe, glauben das vorerst nur bedingt. Denn während unsere Vorfahren Jahrhunderte für das Wahlrecht und die demokratische Mitbestimmung – auch auf Gemeindeebene – gekämpft haben, sind heute immer geringere Wahlbeteiligungen Realität.



DIPL.-ING. JOHANNES PRESSL

IST BÜRGERMEISTER VON ARDAGGER
UND PRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

Die Gründe sind gesamtgesellschaftlich wohl mannigfaltig, haben aber sicher auch damit zu tun, dass es nichts „ganz Großes“ mehr zu erreichen gibt und Wahlbeteiligungen heute nur dann steigen, wenn es um eine Auseinandersetzung mit hoher „Emotionalität“ geht. Und es wird deshalb die Herausforderung für uns in den Gemeinden sein, ob wir zukünftige Gemeinderatswahlen auch zu Abstimmungen über den Bestand unserer Gemeinden – unabhängig davon, welche Partei jemand wählt, – machen können. Während wir bisher Zweitwohnsitzer zum Wählen motiviert haben, werden wir sie jetzt zum Hauptwohnsitz und in dessen Folge als Wähler für unsere Kommunen motivieren müssen!

ES GEHT UM DAS FINANZIELLE AUSKOMMEN DER GEMEINDEN

Die Hauptwohnsitzerfrage ist natürlich auch eine „finanzielle Frage“. Denn zwischen 800 und 1.100 Euro (ausgenommen St. Pölten, dort sind es 1.262 Euro) pro hauptgemeldeter Person und Jahr entscheiden mit darüber, ob eine Gemeinde finanziell alle ihre Leistungen erfüllen kann oder nicht. Und immerhin sind mehr als ein Drittel aller Gemeindeeinnahmen an diese bundeseinheitlichen Ertragsanteile gebunden. Damit ist zukünftig ein Bekenntnis unserer Bürgerinnen und Bürger zum Lebensmittelpunkt mittels Hauptwohnsitz und Wahlrecht auch ein finanzielles Bekenntnis zu unseren NÖ Gemeinden.

VORTEILE EINES HAUPTWOHNSITZES TRANSPARENT MACHEN

Zunächst sind aber wieder wir selbst gefordert, um die nun öffentliche Diskussion über das Wahlrecht auch für einen Diskurs über die Vorteile, die eine Hauptwohnsitzmeldung jetzt schon bringt, zu nutzen. Vom Kindergartenplatz bis zum Zuschuss beim Musikschulunterricht, von der Wohnbauförderung bis zum ermäßigten Klima-Monatsticket für Studenten oder zur Seniorenrunde müssen wir den Menschen die direkten und indirekten Leistungen unserer Gemeinden in einer Zeit, wo alles selbstverständlich geworden ist, wieder näherbringen. Und wir sind gefordert, noch mehr zu vermitteln, dass ein „Gemeinwesen“ – gerade in unseren kleinstrukturierten Kommunen – nur funktioniert, wenn es auch von Menschen mit Verantwortung für ihren Ort mitgetragen wird. Frei nach dem Satz von John F. Kennedy „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst“ sind Hauptwohnsitz und Wahlrecht keine frei gewählte Zugabe zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, sondern Teil einer Mitverantwortung für diesen Lebensmittelpunkt, den jeder und jede von uns seine „Heimat“ nennt. Und einen Heimatort, wo die Straßenbeleuchtung brennt, wo der Schnee geräumt ist, die Nahversorgung und Kinderbetreuung funktionieren und das Veranstaltungs- und Kulturangebot gesichert ist, das wünschen sich selbst „multilokale“ Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit! ■■

“ ES WIRD DIE HERAUSFORDERUNG FÜR UNS IN DEN GEMEINDEN SEIN, OB WIR ZUKÜNFTIGE GEMEINDERATSWAHLEN AUCH ZU ABSTIMMUNGEN ÜBER DEN BESTAND UNSERER GEMEINDEN MACHEN KÖNNEN.



ERTRAGSANTEILE DER GEMEINDEN JE EINWOHNER 2020, IN EURO

	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TIROL	VBG	WIEN	Summe
bis 500	737	-	799	816	1284	840	964	1024	-	907
501-1.000	743	864	799	829	1011	766	986	976	-	853
1.001-2.500	752	804	788	820	954	772	956	963	-	820
2.501-5.000	743	797	787	821	955	773	953	930	-	831
5.001-10.000	738	816	796	826	916	780	897	902	-	823
10.001-20.000	1024	887	958	942	1033	871	1059	1047	-	966
20.001-50.000	-	1064	1120	1141	1244	1028	-	1315	-	1172
über 50.000	-	1223	1262	1288	1452	1222	1438	-	1260	1275
Durchschnitt	760	947	864	935	1109	898	1046	1089	1260	1008

LH MIKL-LEITNER BEI ARBEITSKLAUSUR DER VOLKSPARTEI NÖ

„IN DIESER ZEIT ZÄHLT GEMEINSAMKEIT“

SCHWERPUNKTE DER ARBEITSKLAUSUR WAREN DAS BLAU-GELBE PFLEGE-AUSBILDUNGSPAKET, ARBEIT UND AUFSCHWUNG SOWIE MASSNAHMEN GEGEN DIE CORONA-WELLE.

Miteinander statt gegeneinander – mit dieser bewährten Einstellung stellt sich Niederösterreich den Herausforderungen von heute und nützt die Chancen von morgen. Das VPNÖ-Spitzen team tagte in Waidhofen an der Ybbs und gab wichtige Maßnahmen für die nächsten Monate bekannt.

BLAU-GELBES PFLEGE-AUSBILDUNGSPAKET

Um den Mehrbedarf an Arbeitsstellen im Bereich Pflege und Betreuung bis 2030 abdecken zu können, präsentierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das neue Blau-Gelbe Pflege-Ausbildungspaket. Es werden notwendige Ausbildungsplätze geschaffen und gefördert. Auch ein Prämiensystem wird denjenigen zugutekommen, die einschlägige Ausbildungen absolvieren – sie werden künftig mit 420 Euro monatlich unterstützt. Die Gelder werden mit einer Verpflichtung zu einer entsprechenden Tätigkeit im Sozialbereich im Land NÖ verbunden. „Für die Übernahme des Schulgeldes und des Prämiensystems werden wir rund 12 Millionen Euro pro Jahr investieren“, so die Landeshauptfrau.

GEGEN DIE CORONA-WELLE

Die PCR-Testkapazitäten sollen auf zwei Millionen pro Woche verdoppelt werden. Niederösterreich belegt beim Impfquoten-Vergleich der Bundesländer Platz zwei. Das ermöglichen rund 600 Impfstellen – allen voran Hausärzte, PopUp-Aktionen der Gemeinden, neue Landes-Impfzentren, drei Impfstraßen in Einkaufszentren und sechs Impfbusse, die das Impfen so einfach wie möglich machen. Da Niederösterreichs 7.000 Corona-Betten ohne entsprechendes Personal wertlos sind, bedankte sich die Landeshauptfrau beim gesamten Gesundheitspersonal – auch bei den 200 Fachkräften, die bereits pensioniert, aber trotzdem einsatzbereit sind.

„Für mich leben in Niederösterreich nicht Impfgegner und Impfbefürworter. Für mich leben in Niederösterreich Niederösterreicherinnen und



© VPNÖ

Niederösterreicher. Und für alle in unserem Land müssen wir Corona bekämpfen. Unser Gesundheitssystem, unsere Wirtschaft und Arbeitsplätze schützen. Ein dringender Appell aus unseren Intensivstationen: Bitte lassen Sie sich impfen und boostern – denn von aktuell 35 Patientinnen und Patienten auf einer Intensivstation sind 31 nicht geimpft“, so Mikl-Leitner. (Stand: 19.1.2022)

ALLES FÜR ARBEIT UND AUFSCHWUNG: GUTE KENNZAHLEN, NEUE SCHWERPUNKTE 2022

Corona ist jedoch nicht alles: Niederösterreich wird für 2022 ein Wirtschaftswachstum von 4,8 Prozent prognostiziert und die Arbeitslosenzahlen liegen aktuell rund 9 Prozent unter dem Wert des Vorkrisenjahres. Damit wird in den letzten zwei Jahren der größte Rückgang an Arbeitslosigkeit aller Bundesländer verzeichnet. Dieser Erfolgsweg wird weitergegangen und Wirtschaftsförderungen werden neu organisiert. In Summe stellt das Land im Jahr 2022 90 Mio. Euro an unterschiedlichen Unterstützungsinstrumenten bereit. Aktuelle Schwerpunkte: Öko-Bonus, Jungunternehmerförderung, Digitalisierungsförderung und Fördermaßnahmen zur Qualifizierung. ■■

“ EIN DRINGENDER APPELL AUS UNSEREN INTENSIVSTATIONEN: **BITTE LASSEN SIE SICH IMPFEN UND BOOSTERN!** ”



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



NBG: EIN GUTER WOHNBAU-START INS NEUE JAHR!

DIE NBG LEGT ALS BEDEUTENDER BAUTRÄGER IM NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINNÜTZIGEN WOHNBAU BESONDERES AUGENMERK AUF SOZIALE, WIRTSCHAFTLICHE UND ÖKOLOGISCHE KRITERIEN – SOWOHL IM NEUBAU ALS AUCH IN DER SANIERUNG. VON DEN 573 GEMEINDEN IN NIEDERÖSTERREICH DURFTE DIE NBG BEREITS IN 118 GEMEINDEN BEWEISEN, DASS BEI IHREN BAUVORHABEN DER MENSCH IM MITTELPUNKT STEHT.

Wir alle waren in den vergangenen zwei Jahren durch die Corona-Pandemie stark gefordert. Dennoch ist es der NBG gelungen, ihre Bautätigkeit und ihr Kundenservice auf hohem Niveau zu halten.

„Trotz aller wirtschaftlichen Einschränkungen und Hindernissen konnten wir im vergangenen Jahr 261 Wohneinheiten übergeben. Wir haben unsere Aufgaben dank unserer Partner in der Niederösterreichischen Landesregierung, in den Gemeinden, bei den Planern, den Gewerken und vor allem unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zufriedenheit der Mieterinnen und Mieter lösen und umsetzen können“, freut sich NBG-Direktor Walter Mayr.

ZAHRLICHE WOHNHAUSANLAGEN IN UMSETZUNG!

Auch für das neue Jahr 2022 ist die NBG bestens gerüstet und vorbereitet. So werden in den nächsten Monaten ca. 310 Wohneinheiten an ihre zukünftigen Mieterinnen und Mieter übergeben und zahlreiche Projekte befinden sich in Planung und Umsetzung.

„Stellvertretend für unsere Projekte in Niederösterreich ist die Wiener Straße 19 und 21 in Bad Deutsch-Altenburg genannt. Insgesamt wurden hier 67 geförderte Wohnungen auf dem Grundstück einer alten Schlosserei errichtet“, so NBG-Direktor Walter Mayr. Der Bedarf nach qualitativem und leistbarem Wohnraum ist ungebrochen. Regelmäßig bekommt die NBG Anfragen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die auf die Erfahrung und das Wissen der NBG zurückgreifen wollen. Gerade in Zeiten wie diesen stellt Vertrauen einen unschätzbaren Wert dar. Aber auch die Sicherheit, dass die NBG bei den vielen Wechselfällen des Lebens auf der Seite ihrer Mieterinnen und Mieter steht. Diese Sicherheit gibt die NBG nicht nur



Wohnhausanlage der NBG in Bad Deutsch-Altenburg.

bei persönlichen Notfällen, sondern auch bei Elementarereignissen, wo buchstäblich über Nacht das eigene Dach von Sturm, Regen und Hagel hinweggefegt wird. Das Baugewerbe ist ein Indikator für das allgemeine Wirtschaftswachstum, daher sieht die NBG das kommende Jahr sehr optimistisch. Eine Herausforderung wird sein, die gestiegenen Rohstoffpreise abzufangen, um den zukünftigen Mieterinnen und Mietern auch weiterhin finanzielle Sicherheit in ihren neuen vier Wänden zu gewährleisten. ■■■

NBG

📍 2344 Maria Enzersdorf, Südstadzentrum 4

☎ 02236/405

@ verkauf@nbg.at

🌐 www.nbg.at



DIE NEUEN BEZIRKSOBLEUTE DES NÖ GEMEINDEBUNDES

„MÜSSEN AUF JUNGPOLITIKER MIT BEGEISTERUNG ZUGEHEN“

„Obwohl ich schon einige Jahre in der Kommunalpolitik tätig war, hat es mich dennoch überrascht, was mit dem Bürgermeisteramt tatsächlich alles auf mich zugekommen ist“, verweist Stefan Seif, Bürgermeister von Senftenberg, auf die große Herausforderung, die das Amt eines Gemeindechefs mit sich bringt.

AMT VERLANGT GROSSE VORKENNTNISSE

Gleichzeitig – und vielleicht gerade deshalb – macht er sich Sorgen um den kommunalpolitischen Nachwuchs, wie dies bei einzelnen Parteien und Gemeinden oft schon der Fall ist. „Bis jetzt Gott sei Dank nicht in der NÖ Volkspartei, aber man muss diese Frage im Auge behalten. Denn das Amt wird immer anspruchsvoller, Vorkenntnisse im Management, Führungsqualitäten und vor allem technisches Verständnis sind nahezu unerlässlich“, betont Seif, seit Kurzem auch einer von drei Vizepräsidenten des NÖ Gemeindebundes und damit auch auf Landesebene tätig.

👉 DAS AMT WIRD IMMER ANSPRUCHSVOLLER.

STEFAN SEIF

Die Arbeit der drei Vizes ist regional gut verteilt: Seif ist für das Waldviertel zuständig, Brigitte Ribisch, Bürgermeisterin von Laa, für das Weinviertel, Josef Balber, Gemeindechef in Altenmarkt an der Triesting, für das Industrieviertel. Der Präsident selbst, Hannes Pressl, ist Mostviertler.

VOLLES „JA“ ZUR IMPFPFLICHT

Derzeit freilich gilt des Bürgermeisters Hauptsorge der Corona-Situation, speziell der Impfpflicht, die er voll bejaht. Impfmöglichkeiten gebe es genug, in der eigenen

Gemeinde nach Bedarf, im nahen Krems permanent. Eine Anti-Stimmung zur Impfung sei in seiner Gegend nicht zu orten, am ehesten gegen die oberösterreichische Grenze hin. Aber so oder so – organisatorisch seien die Gemeindeverwaltungen gefordert wie nie zuvor.

VOLL IM DIGITALISIERUNGSTREND

Stefan Seif kommt aus der Privatwirtschaft, gehört damit eher einer Minderheit unter den Kommunalpolitikern an, hat sich schon früh politisch engagiert und ist in den Kammern sowie im Wirtschaftsbund verankert. Als Sohn eines technischen Angestellten am 30. Juni 1982 in Senftenberg geboren, wurde er Büromaschinen-Mechaniker, machte sich schon mit 21 selbständig und führt einen österreichweit tätigen Büromaschinen-Fachhandel mit Sitz in Krems. Damit liegt er beruflich auch voll im Digitalisierungstrend.

STRESS VOR GEMEINDEWAHL 2020

Kommunalpolitisch ist Seif durch Vater und Verwandte vorbelastet. Sein eigener kommunalpolitischer Weg begann als Obmann der Jungen ÖVP Senftenberg, bereits 2008 wurde er Gemeindeparteiobmann, 2015 Gemeinderat.

Knapp vor der Gemeindevahl 2020 gab es Stress: 2019 trat der Bürgermeister zurück, der Neue starb knapp vor der Wahl. Stefan Seif wurde zwei Wochen vor der Wahl Gemeindechef. Er musste kurzfristig die Wahl als Spitzenkandidat schlagen und wurde eindrucksvoll bestätigt. Die Aufgaben im Gemeinderat werden sinnvoll delegiert, Digitalisierung wird groß geschrieben. Jetzt ist ja da ein Fachmann am Zug.

HOBBYKICKER IM NATIONALTEAM

Stefan Seif ist Hobbykicker, spielt im Nationalteam der Bürgermeister mit und schöpft Kraft aus seiner Familie mit zwei Kindern. Leerläufe, fehlende Lebensinhalte? Für den Neo-Vizepräsidenten kein Thema. ■■



NAME ■ STEFAN SEIF
BEZIRK ■ KREMS-LAND
ORT ■ SENFTENBERG



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDESREGIERUNG UND
IST JETZT FREIER JOURNALIST

FREIRÄUME

ORTSBILDGESTALTUNG IN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

WIE DIE MR NATURRAUMMANAGEMENT GMBH IHRE GEMEINDE UNTERSTÜTZEN KANN.

Freiräume genießen heutzutage einen hohen Stellenwert. Vor allem im kommunalen Bereich hat das Thema Freiraumgestaltung in den letzten Jahren immens an Bedeutung gewonnen. Deren Entwicklung und Gestaltung ist heute nicht nur mehr eine einzige Planungsdisziplin, sondern ein Zusammenwirken vieler wichtiger Bereiche. Deshalb besticht das MR Naturraum-Team auch mit seiner Interdisziplinarität. Mit einem großen Partnernetzwerk – vom landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zum Forschungsinstitut – begleitet es Sie Schritt für Schritt bei der Planung und Umsetzung Ihrer Projekte. Eine fundierte Bedarfsanalyse, eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie sowie ein maßgeschneidertes, gemeinschaftliches Konzept bilden die Basis für eine erfolgreiche

Zusammenarbeit. Darauf aufbauend erfolgt die Planung auf Objekt- und Landschaftsebene. Spezialisiert ist die MR Naturraummanagement GmbH auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsplanung und -architektur, Forst und Naturgefahren.

Zu „Naturraummanagement“ zählen außerdem Überprüfungen von öffentlichen Räumen und Spielplätzen auf eine dauerhaft sichere Nutzung, um Gefahren und Unfällen vorzubeugen. Revitalisierung von Fließgewässern und degradierten Standorten sowie Erosionsschutz, Artenschutzmanagement und ökosystembezogene Unterstützung im Rahmen der Raumplanung komplettieren das Portfolio. Ziel ist immer ein angenehmes Ortsklima auch in Hitzeperioden, mehr Langle-

bigkeit und Resilienz der Infrastruktur sowie mehr biologische Vielfalt und Bienenwohl.

Durch all die positiven Auswirkungen bedeutet das für Sie eine massive Kostenreduktion durch Schadensvorbeugung und einen geringeren Instandhaltungsaufwand. „Die Bodengesundheit und -fruchtbarkeit soll erhöht sowie ein attraktiveres Landschafts- und Ortsbild geschaffen werden, was wiederum eine Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat“, ist Geschäftsführer DI Gernot Ertl überzeugt. ■■■

MR NATURRAUMMANAGEMENT GMBH

www.mr-naturraum.at

office@mr-naturraum.at

059060-300

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MR Naturraum

Ingenieurbüro

- 🌳 Klimawandelanpassung & Naturgefahrenmanagement
- 🗺️ Landschafts- und Umweltplanung
- 🌳 Baum- und Spielplatzkataster



Klimafitte Planungen für resiliente Lebensräume

Unser interdisziplinäres Team ist spezialisiert auf die Planung von Projekten aus den Bereichen Klimawandelanpassung, Landschaftsarchitektur und -planung, Forst und Naturgefahren.

Zu unserem Portfolio zählen außerdem Baum- und Spielplatzkataster: Dabei überprüfen wir öffentliche Räume und Spielplätze auf eine dauerhaft sichere Nutzung.

Wir begleiten Sie Schritt für Schritt bei der Planung Ihrer Projekte und garantieren Ihnen eine professionelle Qualitätssicherung und verlässliche Weiterbetreuung.

Gemeinsam konzipieren wir Projekte, gemeinsam erarbeiten wir Lösungen.



Kontaktieren Sie uns!
T 05 9060 300 | E office@mr-naturraum.at | www.mr-naturraum.at

Ein Unternehmen des Maschinenring.

WEGE AUS DER PERSONALNOT IN DER PFLEGE

DIE NOTWENDIGE PFLEGEREFORM WIRD SCHON SEIT JAHREN GEFORDERT. PASSIERT IST NOCH NICHT VIEL. JETZT HAT DAS LAND NIEDERÖSTERREICH REAGIERT. KÖNNEN AUCH „COMMUNITY NURSES“ ABHILFE SCHAFFEN?

Laut einer Studie der der Karl Landsteiner-Universität Krems werden bis zum Jahr 2030 rund 9.500 Pflegekräfte benötigt. Das entspricht rund 37 Prozent der derzeit rund 26.000 Pflegekräfte. Daher hat das Land Niederösterreich nun ein „blau-gelbes Pflegepaket“ geschnürt. „So haben wir entschieden, die Ausbildungsplätze auf 2.100 zu erhöhen“, erklärt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. „Unser Ziel muss es sein, diese Ausbildungsplätze in Zukunft auch zur Gänze zu füllen.“ Erreichen wolle man dies auch durch finanzielle Anreize. „Deshalb übernehmen wir als Land Niederösterreich die Schulgelder“, so Mikl-Leitner. Weiters wurde die Einführung eines Prämiensystems beschlossen: „Es wird Prämien für jene geben, die sich entscheiden, einen Pflegeberuf auszuüben.“ Wichtig sei aber, so Mikl-Leitner, dass die ausgebildeten Pflegekräfte anschließend auch im Land Niederösterreich arbeiten, daher werde mit der Prämienleistung auch die Verpflichtung zu einer Tätigkeit in Niederösterreich verbunden sein.

WAS SIND „COMMUNITY NURSES“?

Als eine weitere Möglichkeit, die Situation zu entlasten, wird immer wieder die Einführung von „Community Nurses“ genannt. Die Initiative zur Etablierung von „Community Nurses“ bzw. „Community Health Nurses“ ist im Regierungsprogramm verankert und wird seit geraumer Zeit vom Sozialministerium vorangetrieben.

Zielgruppen sind ältere, zu Hause lebende Menschen mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- oder Unterstützungsbedarf, aber auch pflegende Angehörige.

Laut Regierungsprogramm sollen Community Nurses vier Punkte erfüllen:

- Sie sollen einen wesentlichen Beitrag zur niederschweligen und bedarfsorientierten Versorgung leisten.



Zielgruppen von „Community Nurses“ sind ältere, zu Hause lebende Menschen mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- oder Unterstützungsbedarf, aber auch pflegende Angehörige.

- Sie sollen Angehörige und Betroffene als zentrale Ansprechpersonen professionell unterstützen.
- Sie sollen vernetzen und koordinieren.
- Es soll ihnen eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich zufallen – Stichwort „präventive Hausbesuche“.

„Die Community Nurse soll von niemandem als Konkurrenz gesehen werden, sondern das verbindende Element darstellen zwischen Betreuungsstrukturen in der Region und allen Akteuren, die im regionalen Versorgungssystem mitwirken“, erläutert Bissierka Weber, Abteilungsleiterin im Sozialministerium, das angepeilte Aufgabenspektrum. Die präventiven Hausbesuche seien das Hauptargument, weshalb die Funktion nicht mit Case & Care-Managern gleichzusetzen sei, die auch sehr gut seien, „aber präventive Hausbesuche – das macht noch keiner. Das ist das Novum, denn dadurch werden noch unerkannte Gesundheitsrisiken entdeckt und man kann frühzeitig gegensteuern“, betont Weber. ■■■

“ DIE COMMUNITY NURSE SOLL DAS VERBINDENDE ELEMENT

ZWISCHEN BETREUUNGSSTRUKTUREN IN DER REGION UND ALLEN AKTEUREN, DIE IM REGIONALEN VERSORGUNGSSYSTEM MITWIRKEN, DARSTELLEN.



BISSIERKA WEBER
ABTEILUNGSLEITERIN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ



Das Hilfswerk Niederösterreich freut sich sehr, immer wieder neue Gesichter in der Hilfswerk-Familie begrüßen zu dürfen.

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.

■ ARBEITEN IN DER REGION

HILFSWERK SUCHT PFLEGEPERSONAL

ÜBER 200 OFFENE STELLEN GIBT ES DERZEIT IM GANZEN LAND BEIM HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH. VORTEILE DER MOBILEN PFLEGE: FLEXIBLE ARBEITSZEITEN, WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN & ARBEIT IN DER EIGENEN REGION.

Das Hilfswerk Niederösterreich, landesweit der größte Anbieter von Pflege und Betreuung im eigenen Zuhause, sucht nach Verstärkung. „Es ist 5 vor 12. Unseren Teams in ganz Niederösterreich fehlen derzeit über 200 Mitarbeiter/innen“, bringt es Hilfswerk Niederösterreich-Präsidentin Michaela Hinterholzer auf den Punkt. „Um den steigenden Pflege- und Betreuungsbedarf mittel- und langfristig decken zu können brauchen wir mehr Personal. Bis 2050 sogar dreieinhalb Mal so viel!“

Als der größte Arbeitgeber im Bereich der Hauskrankenpflege und Heimhilfe in Niederösterreich hat das Hilfswerk Niederösterreich viel zu bieten. „Die Vielfalt an Sozialleistungen sowie die sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, machen das Hilfswerk zu einem modernen, sozialen Arbeitgeber. Wir sehen es als unsere große Aufgabe, Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern“, betont LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des Hilfswerk Niederösterreich. Und Vorteile gibt es viele. Die flexiblen Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle, die umfangreichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Chance auf einen Job direkt in der eigenen Region, sind nur einige der zahlreichen Benefits, die das Hilfs-

werk NÖ seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet. Spezielle Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eigenständiges Arbeiten sowie keine Nachtdienste in der Pflege sorgen für ein attraktives Berufsumfeld.

WER WIRD GESUCHT?

Derzeit arbeiten 3.100 Frauen und Männer beim Hilfswerk Niederösterreich, rund 2.000 davon in der Pflege und Betreuung. Gesucht werden diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, Pflege- und Pflegefachassistenten sowie Heimhelfer/innen.

JETZT INFORMIEREN

Das Hilfswerk Niederösterreich freut sich sehr, immer wieder neue Gesichter in der Hilfswerk-Familie begrüßen zu dürfen. Auf der Website www.jobs-pflege.at findet man mit wenigen Klicks viele Informationen über Berufsbilder und Rahmenbedingungen sowie einfache Möglichkeiten, sich zu bewerben. Auch Quer- und Wiedereinsteiger/innen; Menschen in der Pflege, die an einen Umstieg in den mobilen Bereich denken und junge Menschen mit entsprechender Ausbildung sind beim Hilfswerk Niederösterreich herzlich willkommen. ■■■



👉 WIR SEHEN ES ALS UNSERE GROSSE AUFGABE, MENSCHEN FÜR DEN PFLEGEBERUF ZU BEGEISTERN.



MICHAELA HINTERHOLZER
PRÄSIDENTIN DES
HILFSWERKS NÖ

NOTWENDIGE BUCHHALTUNGSARBEITEN ZUM JAHRESBEGINN

IN DEN ERSTEN WOCHEN UND MONATEN DES NEUEN JAHRES SIND NEBEN DEM BUCHUNGSSCHLUSS DES JAHRES 2021 DIE ARBEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES UND DER STEUERERKLÄRUNGEN ZU ERLEDIGEN.

VON URSULA-STINGL-LÖSCH

Zur Bewahrung des Überblickes über die zu Jahresbeginn nötigen Arbeiten ist ein Zeitplan mit den abzuarbeitenden Arbeitsschritten sinnvoll. Nachfolgend finden Sie eine Checkliste mit Arbeitsschritten (nicht abschließend aufgezählt), welche Sie auf Ihre Gemeinde adaptieren und erweitern können.¹

ERSTELLUNG RECHNUNGSABSCHLUSS

Der Rechnungsabschluss 2021 ist zwar schon der zweite, welcher nach der neuen VRV 2015 erstellt wird, dennoch kann der eine oder andere Arbeitsschritt in diesem Zusammenhang noch neu sein:

ALLGEMEINES

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses können folgende Punkte für die Vorbereitungen hilfreich sein:

- ▶ Bekanntgabe des vom Gemeinderat gewählten Stichtags, bis zu welchem Rechnungen in die Erstellung des Rechnungsabschlusses einfließen
- ▶ wesentliche Abweichungen (VA-RA) sind zu begründen – keine genauen Ausführungen in VRV15, möglich GR-Beschluss über Abweichungshöhe (ähnlich wie VRV97)
- ▶ keine Beilage von An-/Beilagen **ohne** Wertangaben
- ▶ Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte und einen Bericht zum Schuldenstand (siehe z. B. für NÖ: § 84 vorletzter Satz NÖ GO) – kann im Zuge des Vorberichtes erwähnt werden

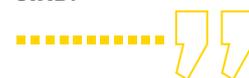
- ▶ Beilage von Jahresabschlüssen von § 1 (2) Unternehmen lt. VRV2015
- ▶ barrierefreie Bereitstellung ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet (§ 15 Abs. 5 VRV 2015)

MÖGLICHE KONTROLLTÄTIGKEITEN

Diese gehen zum Teil Hand in Hand mit der Erstellung der Steuererklärungen und können auch in einem Punkt abgearbeitet werden:

- ▶ Durchsicht Konten auf Buchungsfehler
- ▶ Kontrolle hinterlegter Steuerschlüssel und Steuersätze
- ▶ Abstimmung Vermögensverzeichnis:
 1. Kontrolle Aufwandskonten, ob Ausgaben zu einem Vorhaben zu aktivieren sind – Umbuchung notwendig
 2. Kontrolle/Abstimmung, ob offene Bauvorhaben abgeschlossen sind und alle Teil-/Schlussrechnungen vorhanden sind
 3. Kontrolle Erfassung Anlagenzugänge und Hinterlegung Nutzungsdauer
 4. Kontrolle Erfassung geleisteter Anzahlungen und Kontrolle Fertigstellung und Inbetriebnahme
 5. Kontrolle Vermögenswerte, die NICHT mehr in Verwendung sind – ausscheiden
 6. Kontrolle, ob alle Vermögensveräußerungen (z. B. Maschinen, Grundstücke) als Abgang erfasst sind
 7. Kontrolle auf Plausibilität und Vergabe Projektcodes
 8. Kontrolle der Abschreibungsvorschau zur Verbuchung auf den entsprechenden Haus-

👉 ES SOLLTE KONTROLLIERT WERDEN, OB **OFFENE BAUVORHABEN ABGESCHLOSSEN SIND.**



¹ Der Artikel wurde in der Ausgabe RFG 4/2021 abgedruckt.

UStG

Finanzamt

§

Die Umsatzsteuererklärung ist in der Regel jede Gemeinde bis spätestens 30.6. des Folgejahres über FinanzOnline abzugeben.

haltskonten mit Vermögensverzeichnis

9. Bericht über mehrjährige Investitionstätigkeiten (Beilage 2b)
 10. Kontrolle Beteiligungen und Neubewertungsrücklage (ev. Ab-/Aufwertung notwendig)
 11. Kontrolle Investitionszuschüsse – vollständig und plausibel erfasst?
 12. Kontrolle, ob der Investitionszuschuss und die Abschreibung beim gegenständlichen Wirtschaftsgut zum gleichen Zeitpunkt (in der Zukunft) den Wert von 0,00 Euro erreichen.
- ▶ Vorräte – Inventur durchführen, wenn der Wert zum Stichtag größer als 5.000 Euro ist
 - ▶ Kontrolle der angelegten Kunden und Lieferanten auf möglicherweise falsch eingestellten Stammdaten (z. B. ausländischer Lieferant ist als inländischer Lieferant angelegt)
 - ▶ Abstimmung der offenen Posten der Kundenforderung und/oder Lieferantenverbindlichkeiten zu den schließlichen Resten auf den dazugehörigen Haushaltskonten
 - ▶ Kontrolle dubioser, nicht einforderbarer Forderungen – eventuell Abschreibung bzw. Abwertung notwendig? **ACHTUNG:** Für die Ausbuchung der nicht einbringbaren Forderungen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig!
 - ▶ Abgleich Bank und Kassastände mit Auszug Bankkonten und Kassabuch zum 31.12.2021
 - ▶ Berechnung Rückstellungen Personal (u.a. Jubiläumsgelder, Abfertigung für Mitarbeiter, welche vor dem 1.1.2003 bei der Gemeinde

zu arbeiten begonnen haben) zum 31.12.2021 und Anpassung Werte im Rechenwerk

- ▶ Abgleich Darlehensverbindlichkeiten (Schuldendienst) mit Kontoauszügen zum 31.12.2021
- ▶ Kontrolle, ob Deckung von zahlungswirksamen Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven vorhanden
- ▶ Aktive und passive Rechnungsabgrenzung – Kontrolle, ob Zahlungen das Jahr 2022 betreffen; wenn ja: Abgrenzung ab einem Wert von 10.000 Euro je Geschäftsfall

Erstellung Steuererklärungen

Die Erstellung der Steuererklärungen erfolgt in der Regel nach Erstellung des Rechnungsabchlusses. Diese kann, wohl abhängig von der Gemeindegröße und Arbeitsauslastung, jedoch auch parallel zur Erstellung des Rechnungsabchlusses erfolgen.

Wie viele unterschiedliche Steuererklärungen von der Gemeinde zu erstellen und an das Finanzamt abzugeben sind, hängt von den Tätigkeiten der Gemeinde ab. Die Umsatzsteuererklärung ist aber in der Regel von jeder Gemeinde bis spätestens 30.6. des Folgejahres über Finanz-Online abzugeben (mit Quotenvollmacht des zuständigen Steuerberaters verlängert sich die Frist bis zum 31.3. des zweitfolgenden Jahres).

UMSATZSTEUER

- ▶ Kontrolle und Geltendmachung bzw. Korrektur der VSt-Schlüssel für Bauhof, allge-

☛ FÜR DIE
**AUSBUCHUNG VON
NICHT
EINBRINGBAREN
FORDERUNGEN**
IST EIN GEMEINDE-
RATSBESCHLUSS
NOTWENDIG.



meine Verwaltung sowie gemischt genutzte Wirtschaftsgüter und Gebäude

- ▶ Durchsicht richtige Hinterlegung der Steuersätze bzw. Steuerschlüssel
- ▶ Kontrolle BgA gemäß §2 Abs. 1 KStG, ob Voraussetzungen für das Bestehen gemäß § 2 Abs. 3 UStG noch bzw. erstmalig erfüllt werden
- ▶ Kontrolle richtige Verbuchung der Aufwendungen von Straßenarbeiten bei Bautätigkeiten im Zusammenhang mit Projekten zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- ▶ Kontrolle, ob der Verkauf von Wirtschaftsgütern richtigerweise mit oder ohne Umsatzsteuer erfolgt ist
- ▶ Kontrolle, ob Vorsteuerberichtigungen gemäß § 12 Abs. 10 UStG notwendig sind (z. B. unterjähriger Mieterwechsel in einem vermieteten Geschäftslokal)
- ▶ Kontrolle igErwerb auf richtige Verbuchung
- ▶ Kontrolle revCharge auf die richtige Verbuchung
- ▶ Abstimmung Jahressteuererklärung mit gemeldeten UVA

IMMOEST

- ▶ Kontrolle, ob alle Verkäufe und Grundstückstausche von Notaren beim Finanzamt Österreich mittels Selbstberechnung gemeldet oder angemeldet wurden
- ▶ Kontrolle, ob ein Verkauf oder Tausch von Kleinstflächen, welche eventuell gem. GrESTG von der Grunderwerbsteuer befreit sind, in lfd. Jahr stattgefunden hat
- ▶ Abgleich bezahlte ImmoEST mit Finanzamtskonto
- ▶ Abgänge Grundstücke in Vermögensnachweis erfasst?

KRAFTFAHRZEUGSTEUER

- ▶ Kontrolle, ob Fahrzeuge, welche ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben, sich im Eigentum der Gemeinde befinden
- ▶ Kontrolle der Nutzung und eine mögliche Befreiung dieser Fahrzeuge (z. B. Traktor wird nur im Gemeindewald gefahren und nie auf öffentlichen Straßen)
- ▶ Abgleich bezahlte Kraftfahrzeugsteuer mit Finanzamtskonto

WERBEABGABE

- ▶ Kontrolle, ob im abgelaufenen Kalenderjahr



© REGINA - STOCKADobe.COM

Für einen Traktor, der nie auf öffentlichen Straßen gefahren wird, fällt keine Kfz-Steuer an.

Werbeleistungen (unter anderem Inserateneinschaltungen in Gemeindezeitungen) erbracht wurden

- ▶ Kontrolle der Summe aller von der Gemeinde vereinnahmten Entgelte für Werbeleistungen: Überschreitet der Jahresbetrag 10.000 Euro, ist die Werbeabgabe fällig und Erklärungspflicht gegeben
- ▶ Abgleich bezahlter Werbeabgabe mit Finanzamtskonto

KÖRPERSCHAFTSSTEUERERKLÄRUNG FÜR BGA GEMÄSS § 2 ABS. 1 KSTG

- ▶ Kontrolle auf Bestehen eines BgA: Kriterien gemäß § 2 Abs. 1 KStG
- ▶ Abstimmung, ob Umsätze der letzten beiden Jahre jeweils über 700.000 Euro sind
- ▶ Wenn die Umsätze 700.000 überschreiten:
 1. Kontrolle steuerliche Registrierung
 2. Erstellung Jahresabschluss gemäß § 5 Abs. 1 EStG und Steuererklärung
- ▶ Wenn die Umsätze 700.000 unterschreiten:
 1. Kontrolle, ob freiwillige Steuererklärung inkl. Jahresabschluss gemäß § 4 Abs. 1 oder § 4 Abs. 3 EStG abgegeben wird oder Gewinne erzielt werden
 2. Wenn ja, Erstellung Jahresabschluss und Steuererklärung

WICHTIGER HINWEIS:

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei lediglich um einen Auszug der möglichen Arbeiten handelt. Der tatsächliche Umfang der notwendigen Arbeiten bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Steuerklärungen hängt von der einzelnen Gemeinde und deren Tätigkeitsfeldern ab. ■■■

👉 ES IST ZU KONTROLLIEREN, OB DER VERKAUF VON WIRTSCHAFTSGÜTERN MIT ODER OHNE UMSATZSTEUER ERFOLGT IST.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

SERVICE

KOSTENLOSE EU-BERATUNG FÜR GEMEINDEN

DIE NÖ.REGIONAL FUNGIERT ALS VERMITTLER UND ONE-STOP-SHOP.

Fünf EU-Beraterinnen und Berater der NÖ.Regional haben das „Know-how“ im Förderwesen und unterstützen Gemeinden bei Fragen zu Förderprogrammen und aktuellen Fördercalls – und zwar von der Projektidee bis zur Förderabwicklung. Gezielt geht die NÖ.Regional als EU-Service Agentur auf Gemeinden zu, um sie bei internationalen Projekten zu beraten und zu unterstützen. EU-Landesrat Martin Eichinger: „Die NÖ.Regional begleitet Städte, Gemeinden und regionale Initiativen von der Partnersuche über die Erarbeitung gemeinsamer Themen bis zur Projektumsetzung.“ Seit 1. Jänner 2021 gibt es in der NÖ.Regional zusätzlich eine EU-Fachkoordinatorin für die Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Land NÖ, Europe

Zu den Services gehört auch die Beratung über EU-Fördermöglichkeiten und wie diese zur Umsetzung im Rahmen der EU-Förderprogramme genutzt werden können.



direct und dem Verbindungsbüro in Brüssel. Ihr Team der EU-Beraterinnen und Berater der NÖ.Regional steht allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in NÖ kostenlos und flächendeckend zur Verfügung. Als EU-Service-Agentur unterstützen und beraten sie Interessierte umfassend bei

der Suche nach passenden EU-Fördermitteln und bei der Projektumsetzung. Vernetzung und Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen runden das Angebot ab. ■■■

Weitere Informationen

www.noeregional.at/europa

VERNETZUNG

INPUTS ZU THEMEN, DIE UNTER DEN NÄGELN BRENNEN

DAS NEUE ONLINE-FORMAT „MEINE.GEMEINDE.EXKLUSIV“ VON NÖ GEMEINDEBUND UND AKADEMIE 2.1

Die politischen Verantwortsträger der NÖ Gemeinden sehen sich häufig mit ähnlichen Fragen zu diversen Zukunftsthemen und Problemstellungen konfrontiert. Gute Erfahrungen mit Lösungsansätzen und Projekten aus anderen Gemeinden sind da stets hilfreich – doch auch Expertenmeinungen können den Gemeindevertreterinnen

und -vertretern als Lösungsvorschläge dienen. Der NÖ Gemeindebund und die Akademie 2.1 setzen genau dort an und liefern mit dem neuen Online-Format „meine.Gemeinde.exklusiv“ Inputs zu genau den Themen, die den VPNÖ-Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern unter den Nägeln brennen.

Der NÖ Gemeindebund will damit Bürgermeistern und Gemeinderäten Ideen liefern, Projekte anstoßen und Meinungen hören, die wiederum zur Schaffung besserer Grundlagen beitragen können. Die ersten beiden Meetings befassten sich mit Verschwörungstheorien/Radikalisierung sowie mit dem Thema Glasfaser. ■■■

DIE NÄCHSTEN TERMINE

16.2. Bauland aktiv managen

Zwischen Bodenschutz, „Betongold“ und restriktiver Raumordnung trotzdem jungen Menschen leistbare Lebensräume in der Gemeinde ermöglichen.

2.3. Meine Gemeinde als Energie-Selbstversorger

Welche umweltfreundlichen Ressourcen in der Gemeinde rasch genutzt werden könnten und wie sich die Eigenversor-

gung bei steigenden Energiepreisen vor allem auch rechnet.

23.3. Nahversorgung am Land sichern

Welche Möglichkeiten sich auch für kleinere Gemeinden mit einer Kombination von Onlinehandel, 24h-Läden und neuen Nahversorgerlösungen ergeben.

6.4. Die digitale Gemeinde

Wie Verwaltung, Gemeinde-Bürgerkom-

munikation und das Zusammenleben von digitalen Lösungen profitieren können.

Beginn ist jeweils 16 Uhr.

Die Links zur Teilnahme werden an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Vizebürgermeister bzw. an die VP-Fraktionsvorsitzenden verschickt und können gerne an interessierte VP-Gemeindevertreterinnen und -vertreter weitergegeben werden.

AKADEMIE 2.1

DAS NEUE **BILDUNGSPROGRAMM 2022** IST DA

GEMEINDEPARTEIEN SOLLTEN JETZT IHRE KLAUSUREN PLANEN.

Mit dem neuen Jahr kommt auch das neue Bildungsprogramm der Akademie 2.1: Die Seminare und Webinare können bereits online über www.akademie21.at gebucht werden. Wer sich vorher schon einen Überblick verschaffen möchte, kann die Themen ganz einfach nach den Kategorien „Gemeinde & Recht“, „Presse- und Medienarbeit“, „Politische Rhetorik & Auftritt“, „Moderne Partei- und Strukturarbeit“ sortieren. Das Bildungsprogramm ist so vielseitig wie die politische Arbeit in den Gemeinden, da zählt es sich aus, das eine oder andere Seminar zu besuchen, um sich Anregungen für die Arbeit Zuhause abzuholen.

KLAUSURPLANUNG JETZT STARTEN

Welche Aktionen werden wir 2022 umsetzen? Mit welchen Herausforderungen sind wir konfrontiert? Welche Themen wollen wir offensiv ansprechen?

Das sind nur ein paar Leitfragen, die sich viele Gemeindeparteien in ihren Klausuren stellen. Die Akademie 2.1 bietet für die Klausurvorbereitung Beratungsgespräche an und vermittelt anschließend eine Trainerin oder einen Trainer, der mit den Verantwortlichen der

Gemeindepartei aktiv den Klausurtag gestaltet. Für nähere Informationen bitte direkt in der Akademie 2.1 nachfragen. ■■■

**WEBINARE, SEMINARE & WORKSHOPS**

- 21.2. Webinar: Prüfungsausschuss I –**
Rechtliche Grundlagen
- 23.2. Webinar: Gemeindeordnung –**
Regeln und Pflichten (Einführung)
- 26.2. Seminar: Umgang mit Konflikten & Widerständen im Politikalltag (GF)**
- 2.3. Webinar: Digitale Medien in der politischen Kommunikation**
- 3.3. Webinar: Arbeitnehmerveranlagung für GR und BGM**
- 5.3. Workshop: Politisches Storytelling (AM)**
- 7.3. Webinar: Mentaltrainingtools –**
Machen wir es wie die Spitzensportler
- 12.3. Webinar: Mentaltrainingtools –**
Machen wir es wie die Spitzensportler
- 14.3. Webinar: Gemeindeordnung III –**
Die Werkzeuge im Gemeinderat (Einführung)
- 19.3. Seminar: Presse- und Medienarbeit für Gemeindeparteien (ZT)**

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage Akademie 2.1 zu finden.

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 – 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at

KURS

SICHERER UMGANG MIT **MOTORSÄGE UND FREISCHNEIDER**

PRAXISSCHULUNGEN FÜR STRASSENERHALTER, LANDSCHAFTSPFLEGEVEREINE UND GEMEINDEN.

Der Verein Landimpulse bietet ein- oder zweitägige Schulungen für Straßenerhalter, Landschaftspflegevereine und Gemeinden an. Die Motorsägen- bzw. Freischneider-Kurse finden entweder an den landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Hohenlehen, Pyhra und Warth statt oder die Referenten kommen direkt vor Ort. Der Kursablauf und die praktischen Schnittübungen werden an die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Gemeinde angepasst. ■■■

Verein „Landimpulse“ NÖ

02272/611 57 (9 – 14 Uhr)

office@landimpulse.at

www.landimpulse.at



Die Sicherheit im öffentlichen Raum erfordert laufend Holzarbeiten durch die Gemeinden. Der sichere und fachgerechte Umgang mit Motorsäge und Freischneider wird bei den Schulungen durch Profis vermittelt.

IM JUBILÄUMSJAHR WAREN WEBINARE DER HIT

WIE DIE KOMMUNALAKADEMIE NÖ IN DER PANDEMIE ARBEITET. VON FRANZ OSWALD

Die Kommunalakademie Niederösterreich kann sich, trotz Corona-Pandemie und aller damit zusammenhängenden Einschränkungen, auch 2020 und insbesondere im Jubiläumsjahr 2021 – das 50. Bestandsjahr – über eine beachtliche Erfolgsbilanz freuen. „Wir haben uns rasch den neuen Verhältnissen angepasst und statt des bisherigen Präsenztunterrichts auf Webinare umgestellt. Das hat sich schon in kurzer Zeit bewährt“, zieht Akademiedirektor Harald Bachhofer zufrieden Zwischenbilanz. Besonders bemerkenswert dabei: Die Zahl der Kurse und Seminare ging von 2020 auf 2021 – Stichwort Corona – nicht nur nicht zurück, sondern stieg sogar noch rasant an: nämlich von 56 (2020) auf 78 (2021) Kurse und Seminare mit 1.882 bzw. 5.610 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

WEBINARE SCHAFFEN EINE WIN-WIN-SITUATION

Das neue Ausbildungssystem wird voll angenommen, womit es in der Aus- und Fortbildung der Kommunalpolitiker/innen und Gemeindebediensteten zu keinerlei Stopp oder gar Vernachlässigung kam. Willkommener Nebeneffekt der Webinare: Die Gemeinden bzw. die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sparen Zeit und Reisekosten – und schonen damit letztlich auch die Umwelt.

VON „BEFANGENHEIT“ BIS ZUM ARCHIVGESETZ

Thematisch ist das Angebot vielfältig und aktuell wie stets: Es finden sich Alltagsbereiche von Pflichtschulgesetz über Rechnungsabschluss, Budgeterstellung, Winterdienst und Friedhofsgebühren bis zu „Befangenheit von Gemeindeorganen“ oder Zahlungserleichterungen.

Kooperiert wird in bewährter Weise mit der Hypo NÖ, der Donau-Uni Krems oder der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes. Das Webinar-Programm im ersten Halbjahr 2022 enthält wieder einige interessante,



Das neue Ausbildungssystem mittels Webinaren wird voll angenommen, womit es in der Aus- und Fortbildung der Kommunalpolitiker/innen und Gemeindebediensteten zu keinerlei Stopp oder gar Vernachlässigung kam.

aktuelle Themen, etwa: NÖ Archivgesetz für Gemeinden, Datenschutz und Auskunftsrecht, Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht, Veranstaltungsrecht, Berechnung von Wasser- und Kanalabgaben sowie Gemeinden und Verträge, nicht zuletzt Erholungsurlaub und Dienstfreistellungen. Ergänzt wird laufend, zuletzt – ganz wichtig – Lebensmittelhygiene in Kinderbetreuungseinrichtungen.

EINDEUTIG WEIBLICHER TREND

Zur Gesamtentwicklung der Teilnehmer sagt Akademieleiter Bachhofer: „Es ist nicht neu, wird aber immer deutlicher: Der Trend in Gemeindepolitik und Verwaltung ist weiblich, zuletzt waren fast 60 Prozent der Teilnehmenden Frauen, Tendenz weiter steigend.“ Was sich naturgemäß auch in mehr Bürgermeisterinnen niederschlägt. ■■■

“ DER TREND IN GEMEINDEPOLITIK UND VERWALTUNG IST WEIBLICH.



HARALD BACHHOFER
DIREKTOR DER
KOMMUNALAKADEMIE NÖ

SERVICE

VERKEHRSBERATUNG UNTERSTÜTZT GEMEINDEN

MITARBEITER DER NÖ.REGIONAL HELFEN KOSTENLOS BEI MOBILITÄTSFRAGEN.

Gemeinden sind zuständig für die Verkehrserschließung, den ruhenden Verkehr sowie den Rad- und Fußgängerverkehr. Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden bei diesen Aufgaben durch die NÖ Verkehrsberatung, um gemeinsam die Ziele des Mobilitätskonzeptes 2030+ zu erreichen. „Wir bieten unseren Gemeinden dieses Service an, um den Landsleuten eine sichere und nachhaltige Mobilität garantieren zu können. Denn Fakt ist: Durch kostenlose Serviceangebote wie die NÖ Verkehrsberatung, können neue Mobilitätslösungen frühzeitig aufgezeigt und für die Regionen umgesetzt werden“, führt Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko in diesem Zusammenhang aus.

GEMEINSAM LÖSUNGEN ERARBEITEN

Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalen Mobilitätsmanagements der NÖ.REGIONAL haben 2016 eine spezielle Ausbildung zur Verkehrsberaterin/zum Verkehrsberater absolviert und beraten seither Gemeinden in Verkehrsangelegenheiten. Ihre Aufgabe ist es – gemeinsam mit den Gemeindeverantwortlichen – Lösungsvorschläge zu Mobilitätsfragen wie etwa Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, Straßenraumgestaltung, Begegnungszonen, Radverkehr, Verkehrsdatenverbund etc. zu erarbeiten.

ERFOLGSBILANZ

Seit 2016 gab es landesweit 257 Verkehrsberatungen in den niederösterreichischen Gemeinden. Alleine im Jahr 2021 wurden 50 Beratungen durchgeführt, hauptsächlich zu den Themen Radverkehr, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherung und Tempoverminderung im Ortsgebiet.

Die meisten Verkehrsberatungen fanden dabei im Waldviertel (29 %) statt, gefolgt vom Industrieviertel (25 %) und dem Weinviertel (18 %) sowie dem Mostviertel (16 %) und der Hauptregion NÖ-Mitte (12 %).



© JOSEF BOLLWEIN/NÖ.REGIONAL

Landesrat Ludwig Schleritzko: „Durch kostenlose Serviceangebote wie die NÖ Verkehrsberatung, können neue Mobilitätslösungen frühzeitig aufgezeigt und für die Regionen umgesetzt werden.“

BEANTRAGUNG LEICHT GEMACHT

Die Verkehrsberatung steht allen NÖ Gemeinden zur Verfügung. Angefordert werden kann diese von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unkompliziert per E-Mail an die Fachabteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten des Landes Niederösterreich (RU7).

Die Verkehrsberaterinnen und -berater setzen sich daraufhin mit den Gemeinden in Verbindung und führen Begehungen vor Ort durch, bevor sie Lösungsvorschläge in einem Empfehlungsschreiben verfassen. Dieses kann in weiterer Folge als Grundlage für notwendige Entscheidungsprozesse in den Gemeinden und für künftige Auftragsvergaben herangezogen werden. ■■■



INFO

Fachabteilung für
Raumordnung und
Gesamtverkehrs-
angelegenheiten

☎ 02742/9005-14971

@ post.ru7@noel.gv.at

KARL MOSER NEUER 2. LANDTAGSPRÄSIDENT

Nach dem Abgang des bisherigen Zweiten Landtagspräsidenten Gerhard Karner in die Bundesregierung wurde der langjährige Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes, Karl Moser, zu seinem Nachfolger gewählt.

„Ich gratuliere Karl Moser zur Wahl und heiße ihn im Landtagspräsidium herzlich willkommen. Aufgrund seiner langen Erfahrung

– immerhin ist er schon seit dem 7. Juni 1993 Abgeordneter – wird er das Präsidium bereichern und sich konstruktiv zur Stär-



Landtagspräsident Karl Wilfing (r.) überreichte dem neuen Zweiten Präsidenten Karl Moser das Ernennungsdekret.

kung des Landtags einbringen“, gratuliert Landtagspräsident Karl Wilfing seinem neuen Stellvertreter. Als neue Landtagsabgeordnete wurde die bisherige Bundesrätin Marlene Zeidler-Beck angelobt, die das Mandat von Gerhard Karner

übernimmt. Statt ihr wird künftig Florian Krumböck die Interessen Niederösterreichs im Bundesrat vertreten. ■■■

ASPERHOFEN IST 500. NÖ MOBILITÄTSGEMEINDE

Die Marktgemeinde Asperhofen ist die 500. Mobilitätsgemeinde Niederösterreichs. Mit der Deklaration wird sich Asperhofen fortan noch aktiver mit dem Thema Mobilität beschäftigen und vermehrt Angebote für die Bevölkerung umsetzen.

„Damit dies bestmöglich gelingt, unterstützen unsere Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanager die Gemeinden vor Ort, bieten umfassende Projektberatung und -begleitung und fungieren als Schnittstelle zum Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), zu den ÖBB, zu Partnerorganisa-

tionen wie Radland NÖ oder der ecoplus sowie zu den jeweiligen Fachabteilungen des Landes Niederösterreich“, sagt Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko, der sich freut, dass schon knapp 90 Prozent aller niederösterreichischen Gemeinden das kostenlose Service des regionalen Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional in Anspruch nehmen.

Um Mobilitätsgemeinde zu werden, braucht es einen entsprechenden Beschluss durch den Gemeindevorstand bzw. Stadtrat sowie die Nominierung von Mobilitätsbeauftragten in der Gemeinde. ■■■



Bereichsleiter Franz Gausterer (Regionales Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional), Mobilitätsmanagerin Waltraud Wagner, Bgm.in. Katharina Wolk, Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko und NÖ.Regional-Geschäftsführerin Christine Schneider.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Oliver Vogel,

E-Mail: oliver.vogel@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:
Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



Niederösterreich sucht besondere Bauwerke.

Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: www.baupreis-noe.at